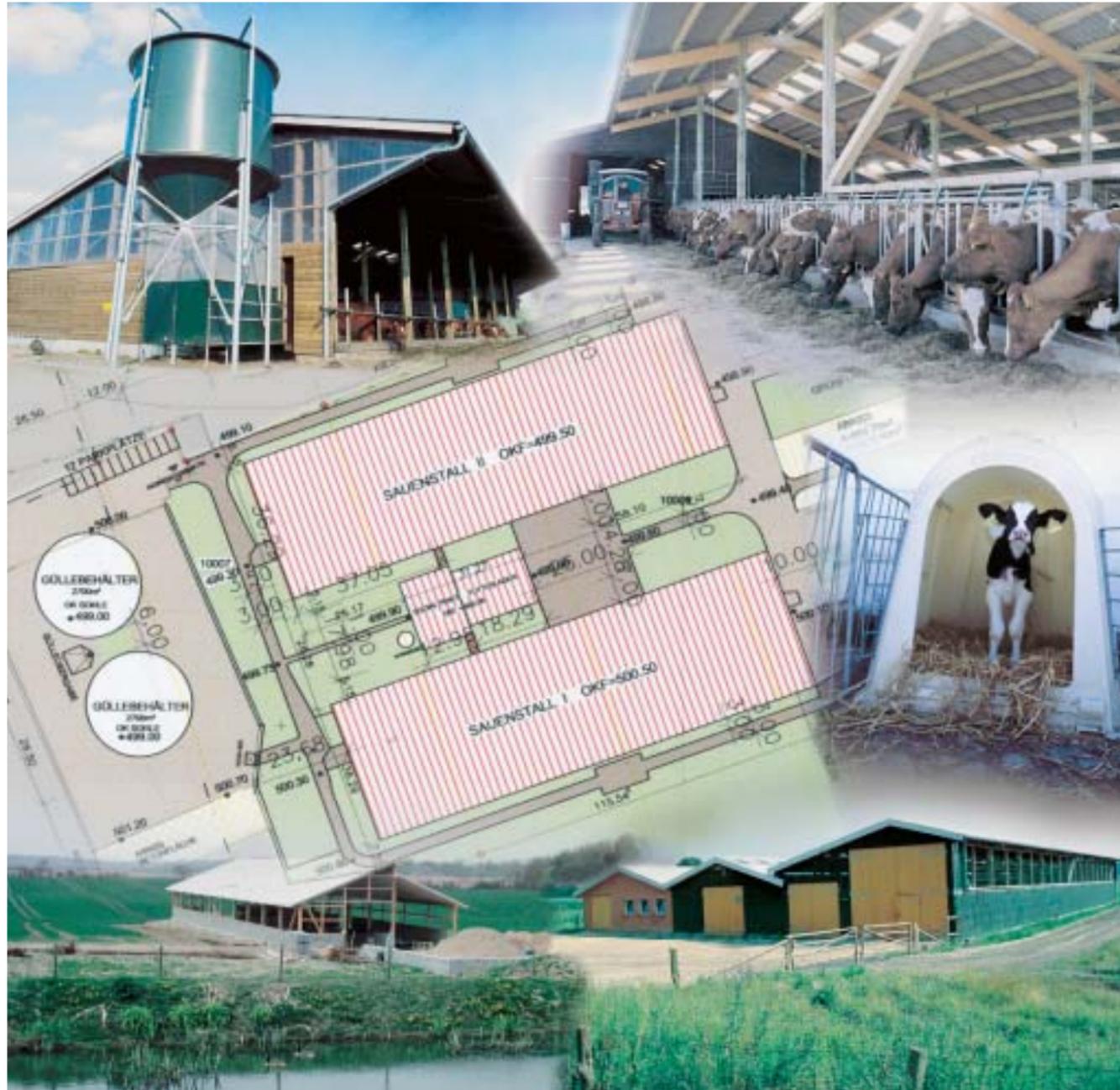


Landentwicklung aktuell



Standort- und Genehmigungsmanagement beim landwirtschaftlichen Bauen

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Artgerechte Tierhaltung
- Umweltschutz
- Wirtschaftlichkeit

Ziele und Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften

Die Gesellschaften als gemeinnützige Siedlungsunternehmen

- haben ihre Rechtsgrundlage im Reichs-siedlungsgesetz (RSG), das Bundesrecht ist und nach dem Einigungsvertrag auch im Beitrittsgebiet gilt;
- sind Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer, teilweise mit Beteiligung des Bundes und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten;
- arbeiten als gemeinnützige Unternehmen an der Planung, Finanzierung und Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden;
- sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.

Ihr Ziel ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ihre Aufgaben sind:

Land- und Gemeindeentwicklung

- Agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fachplanungen auf örtlicher und regionaler Ebene
- Bauleitplanung; Flächennutzungs-, Bau- und Landschaftspläne
- Planungen zur Umweltgestaltung und zum Umweltschutz; Landschafts-, Grünordnungs- und Dorfökologieplanungen; Umweltverträglichkeitsstudien
- Dorfentwicklung und Stadterneuerung; Planung, Beratung, Betreuung, Treuhänderschaft und Vertragsabwicklung, Objektplanung, kommunale Bauvorhaben
- Bodenordnungsmaßnahmen und Bodenbevorratung zur Baulandbereitstellung
- Erschließung von Bauland für Wohnungen, Industrie-, Gewerbe- und Erholungseinrichtungen
- Ländlicher Eigenheimbau
- Durchführung spezieller Landesprogramme und Pilotvorhaben wie z. B. Gewässerrandstreifenprogramm, Flächen-erwerb für Naturschutzprogramme und Einzelprojekte von Bund und Ländern
- Eigentumsfeststellung und Vorbereitung des Landerwerbes für Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auf Schiene, Straße und Wasser
- Planung, Umsetzung, Betreuung von Projekten der integrierten Landentwicklung sowie von EU-Gemeinschaftsinitiativen
- Erstellung und Umsetzung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagement

Landerwerb, Landbevorratung, Landverwertung

- Landerwerb und -bevorratung für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Interesse

- Land- und Ersatzlandbeschaffung bei Inanspruchnahme für öffentliche Bedarfszwecke, Baulandbereitstellung, Natur- und Landschaftsschutz, Ausgleichsmaßnahmen, kommunale und regionale Entwicklungsvorhaben
- Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz
- Umfassendes Flächenmanagement

Agrarstrukturverbesserung

Einzelbetriebliche Maßnahmen

- Planung und Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe; Antragstellung und Abwicklung der Förderung
- Verbesserung der Flächenausstattung durch Aufstockung entwicklungsfähiger Betriebe
- Verbesserung der Gebäude durch bauliche Maßnahmen in Altgehöften
- Aussiedlung aus beengten Dörfern
- Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe
- Neuerrichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden
- Landarbeiterwohnungsbau

Überbetriebliche Maßnahmen

- Flur- und Bodenordnung durch beschleunigte Zusammenlegung
- Freiwilliger Landtausch
- Durchführung von Bodenordnungsverfahren und Zusammenführung von Gebäuden und Boden nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Durchführung von speziellen Landesprogrammen für die Landwirtschaft, wie z. B. Betriebskonsolidierung, Extensivierung, sowie Umsetzung modellhafter Vorhaben, z. B. Gülleverwertung
- Mitwirkung bei der Verpachtung und Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Güter sowie Landesdomänen

Editorial

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Nutztierhaltung war und ist die wichtigste Einkommensquelle in der deutschen Landwirtschaft. Damit sind trotz des beschleunigten Strukturwandels nach wie vor eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sowohl in der tierischen Produktion direkt als auch im vor- und nachgelagerten Gewerbe verbunden. Die Tierhaltung stellt insofern nicht nur für die ländlichen Räume ein bedeutendes Wertschöpfungspotenzial dar.

Eine zunehmend kritische Einstellung der Bevölkerung zur Landwirtschaft und insbesondere zur Tierhaltung, sich wandelnde wirtschaftliche, agrarpolitische und nicht zuletzt verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen stellen die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen. Besonders spürbar wird dies, wenn Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen zur künftigen Betriebsentwicklung anstehen.

Auch die tägliche Arbeit in den gemeinnützigen Landgesellschaften ist von dieser Entwicklung in vielfacher Weise berührt. Die Mitwirkung bei der Standortauswahl, die fachliche Beratung für den Bau von Ställen und Wirtschaftsgebäuden, die Planung, und die förderrechtliche Betreuung von Bauinvestitionsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe gehören zu den Aufgaben unserer Unternehmen. Von unseren Kunden werden dabei zunehmend nicht nur innovative, kostengünstige und eigenleistungsfreundliche, sondern auch tierart- und umweltschutzgerechte Stallbaulösungen erwartet. Dass die Ingenieurabteilungen der Landgesellschaften diesen Anforderungen erfolgreich gerecht werden können, wurde z. B. auch darin deutlich, dass maßgebliche Impulse zum Bau von artgerechten, leistungsfördernden Milchviehställen mit hohem Kuhkomfort in den letzten Jahren gerade von unseren Gesellschaften ausgegangen sind.

Neben den Anforderungen an innovative Stallbaukonzepte nimmt das Standort- und Genehmigungsmanagement für Stallbauten vor dem Hintergrund einer Fülle sich ständig verschärfender Rechtsnormen

eine immer wichtigere Rolle ein. Das im Rahmen der Planung zu beachtende bundesdeutsche Recht wird dabei immer mehr auch durch Rechtsnormen der EU geprägt, wobei man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, dass in Deutschland die Umsetzung europäischer Rechtsnormen mit einer die Landwirtschaft zusätzlich belastenden, besonderen Gründlichkeit erfolgt.

Zunehmende Brisanz erfährt die Vorbereitung des Baus von Tierställen angesichts einer oft mehr emotional als sachkundig geführten Diskussion in der Öffentlichkeit.

Eine wesentliche Zäsur stellt das Inkrafttreten des Artikelgesetzes vom 27.7.2001 dar, in dem die Änderung von Regelungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Änderungsrichtlinie) sowie die Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) der EU in nationales Recht umgesetzt wurden. Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen – und zwar nicht nur bei großen Tierkonzentrationen – werden komplizierter, komplexer und damit selbstverständlich auch teurer für den Bauherren.

Da derzeit außerdem noch auf Ebene der EU, des Bundes und der Länder parallel an neuen rechtlichen Regelwerken zur Nutztierhaltung gearbeitet wird, sind Landwirte, Berater und nicht zuletzt die Genehmigungsbehörden verunsichert. Diese Verunsicherung ist deutlich spürbar in einer gegenwärtig drastisch verringerten Investitionsbereitschaft vieler Landwirte. Da sich in der Zielsetzung der Rechtsnormen häufig Tier- und Umweltschutz widersprechen, sind die Konsequenzen, die sich daraus für das landwirtschaftliche Bauwesen allgemein und besonders im Einzelfall ergeben, nur schwer zu vermitteln. Als Beispiel sei hier nur der aus Sicht des Tierschutzes völlig zu Recht propagierte Offenstall für Milchkühe genannt, der aber wegen seiner „diffusen“ Lüftung künftig durchaus Probleme bei der Genehmigung aus Sicht des Umweltschutzes bereiten könnte.

Die vorliegende Ausgabe von „Landentwicklung aktuell“ gibt im ersten Artikel einen Überblick über die aktuellen und sich in der Diskussion befindenden recht-

lichen Rahmenbedingungen. Wir möchten uns dafür bei unserem Gastautor, Herrn Dr. De Baey-Ernsten, und den daran beteiligten Mitarbeitern des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) herzlich bedanken.

Im Weiteren berichten die Landgesellschaften über praktische Erfahrungen und aktuelle Tendenzen im Stallbau, insbesondere über die Planung und Realisierung von innovativen Stallbauvorhaben. Dabei werden die Auswirkungen der sich verschärfenden Rechtsnormen in der Genehmigungspraxis deutlich.

Ihr



Dr. Thomas Pitschmann

Geschäftsführer der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen; Vorsitzender des BLG-Fachausschusses für Bauwesen



Aus dem Inhalt

Themenschwerpunkt

Standort- und Genehmigungsmanagement beim landwirtschaftlichen Bauen

■ Thomas Pitschmann

Editorial 3

■ Heinrich de Baey-Ernsten

Rahmenbedingungen für die Tierhaltung und Stallbauten – Aktuelle Entwicklung im Umwelt- und Tierschutzrecht und Konsequenzen 5

■ Gerhard Rasche

Entwicklungstendenzen bei zukunftsorientierten Betrieben – Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Bauberatung in Hessen 15

■ Holger Görtemöller

Praktische Erfahrungen im Standort- und Genehmigungsmanagement beim landwirtschaftlichen Bauen - Ansiedlung neuer Tierproduktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern 19

Berichte aus den Gesellschaften

■ Bayerische Landessiedlung

Betriebsgemeinschaften in der Landwirtschaft - Konzept zur Schaffung zukunftsfähiger Betriebe 23

■ Hessische Landgesellschaft

Flächenmanagement für ICE-Trasse Frankfurt – Köln 25

■ Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern

Gut Dummerstorf GmbH - ein Tochterunternehmen der Landgesellschaft 26

■ Landgesellschaft Sachsen-Anhalt

Erfolgreiches Standort- und Genehmigungsmanagement 28

■ Landgesellschaft Schleswig-Holstein

„Tritop-Außenklimastall“ - ein neues Stallkonzept für eine moderne Mastschweinehaltung? 30

■ Landsiedlung Baden-Württemberg

Grunderwerb für infrastrukturelle Großprojekte 32

■ Niedersächsische Landgesellschaft

Projekt: „Bio-Gut“ 33

■ Sächsische Landsiedlung

Zusammenwirken von verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen beim Bau eines neuen Schweinemaststalles in der Lausitz 35

■ Thüringer Landgesellschaft

Beratung, Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement sowie Baubetreuung bei der Umnutzung 37

Impressum

Landentwicklung aktuell

8. Jahrgang; Ausgabe Heft 2002/2003
Erscheinungsweise 1- bis 2-mal im Jahr

Herausgeber

BLG - Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Wallstraße 65, D-10179 Berlin
Tel.: (030) 2345 8789, Fax: (030) 2345 8820
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
http://www.blg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt und Schriftleitung

Dipl.-Ing. agr. Karl-Heinz Goetz,
Geschäftsführer des BLG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser bzw. der Landgesellschaften wieder.
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des BLG. Alle Rechte vorbehalten.

Layout

Grafik-Design Walter Kreuzberg,
53347 Alfter, Görreshof 56
E-Mail: w.kreuzberg@t-online.de
und Désirée Gensrich

Gesamtherstellung

Druckerei Brandt GmbH, 53111 Bonn
ISSN 0949-1732

Rahmenbedingungen für die Tierhaltung und Stallbauten - Aktuelle Entwicklung im Umwelt- und Tierschutzrecht und Konsequenzen

*/** Heinrich de Baey-Ernsten

Klimaschutz, internationale Umweltschutzverpflichtungen, IVU- und NEC-Richtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfung, TA Luft, EU-Tierschutzrecht, Tierschutz als Staatsziel, Länderregelungen zum Tierschutz, Flächenbindung der Tierhaltung, Schutz des Außenbereiches und Privilegierung der Landwirtschaft im Baugesetzbuch sind nur einige Abkürzungen und Schlagworte die zur Zeit im Zusammenhang mit Tierhaltung und Stallbauten diskutiert und in Gesetzgebungsverfahren behandelt werden. Dahinter verbirgt sich das im öffentlichen Bewusstsein wandelnde Verständnis von Landwirtschaft und insbesondere der Tierhaltung. Es stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber es schafft, allen Forderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Verbraucher in Deutschland auch in Zukunft noch Produkte aus der deutschen Nutztierhaltung kaufen kann.



* Zum Autor:

Heinrich de Baey-Ernsten (41)
Dr. Dipl.-Ing. agr.,
Hauptgeschäftsführer des
Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL), Darmstadt

** Der Beitrag entstand unter Mitwirkung von Helmut Döhler, Dipl.-Ing. agr., Leiter des Projektbereiches Umwelt und Energie des KTBL sowie der wissenschaftlichen Projektmitarbeiterin Dr. Brigitte Eurich-Menden; Stephan Fritzsche, Dipl.-Ing. agr.; Ewald Grimm, Dipl.-Ing. und Karsten Kühnbach, Dipl.-Geograph, wissenschaftliche Mitarbeiter des Projektbereiches Tierhaltung und Bauen des KTBL, Darmstadt.

Gesellschaft beeinflusst rechtliche Rahmenbedingungen

Mitte der 90er Jahre berief der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert mit Unterstützung der Bundesumweltministerin, des Bundesbauministers und den für Landwirtschaft zuständigen Länderministern eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ein, die aufzeigen sollte, warum Genehmigungsverfahren für die Veredelungsproduktion mit so vielen Hindernissen versehen sind.

Ergebnis war, dass - ganz anders als erwartet - nicht die damalige Rechtsetzung und auch nicht der Verwaltungsvollzug den Stallbau behinderten. Letztlich war es die negative Einstellung der Bürger gegenüber Tierhaltungsanlagen, die die Genehmigungsverfahren mittelbar und unmittelbar beeinflussten.

Schon 1998 stand in dem Ergebnisbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Bau- und umweltrechtliche Rahmenbedingungen für die Veredelungsproduktion“, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft Genehmigungsverfahren beeinflusst, weil:

■ die Nahrungsmittelproduktion nicht mehr als hoher Wert an sich anerkannt wird;

■ der Landwirt zunehmend nur noch als „Umweltverschmutzer“ und „Tierquälter“ wahrgenommen wird und

■ Tierhaltungsanlagen als überflüssig und subjektiv als „nicht genehmigungsfähig“ eingestuft werden.

Die umfassenden jüngsten und geplanten gesetzgeberischen Aktivitäten, insbesondere im Umwelt- und Tierschutzrecht mit weitreichenden Auswirkungen für die Tierhaltung, sind Konsequenzen der Politik aus einem geänderten Bewusstsein der Bevölkerung in diesen Bereichen. Die Gründe liegen also nicht oder weniger im Auftreten von BSE, Tierseuchen, Futtermittel- oder anderen Skandalen. Dies spiegelt sich vielfach in Verschärfungen nationaler Rechtsnormen gegenüber EU-Recht wider, das in deutsches Recht umgesetzt werden muss und darin, dass der Kreis der Tierhaltungsbetriebe, die diesen höheren Anforderungen genügen müssen, ausgeweitet wurde.

Flächenbindung der Tierhaltung wird immer wichtiger

Ein wesentliches politisches Ziel ist die konsequente Flächenbindung der Tierhaltung. Im Grundsatz ist die Flächenbindung schon lange über die Bestimmungen zur Privilegierung der Landwirtschaft im Baugesetzbuch (BauGB) und über die Regelungen zur ordnungsgemäßen Verwertung der Reststoffe aus der Tierhaltung im Rahmen der Düngeverordnung als Prinzip in der Rechtsetzung verankert.

Das Prinzip der Flächenbindung wurde auf das Umweltrecht, insbesondere das Immissionsschutzrecht ausgeweitet. Die Absichten zur stärkeren Flächenbindung zielen dabei auf die Hochburgen der Veredelungsproduktion, in denen die Umweltbelastungen minimiert werden sollen. Die analoge Verschärfung im Baurecht steht als Forderung im Raum.

Abb. 1 zeigt beispielhaft die Konzentration der aus der Tierhaltung resultierenden Ammoniakbelastung auf Kreisebene in Deutschland. Die Hochburgen der Veredelungsproduktion, insbesondere in Nord-West-Deutschland, sind deutlich zu

erkennen. Allerdings wird auch offensichtlich, dass nicht allein die intensive Schweine- und Geflügelhaltung im Nordwesten betrachtet werden darf, sondern auch die Rinderhaltung zu berücksichtigen ist, wie die Daten für Süd-Deutschland zeigen.

Verschärfung der Flächenbindung - 2 Großvieheinheiten je Hektar auch im Baurecht?

Moderne Tierhaltungsanlagen können aus Gründen des Immissionsschutzes nur fern ab der Wohnbebauung und aus Gründen der Seuchenhygiene nur mit ausreichendem Abstand untereinander realisiert werden. Im oder am Dorf sind längst keine ausbaufähigen Standorte für die Tierhaltung mehr zu realisieren. Aus den Anforderungen an den Standort für moderne Tierhaltungsanlagen einerseits und dem Schutzziel, den Außenbereich von Bebauung frei zu halten andererseits, ergibt sich jedoch zunehmend ein Konflikt.

Aktuelle Diskussion um das Bauen im Außenbereich – Vorschläge

Zur Privilegierung landwirtschaftlicher und sonstiger Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1, Nrn. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) liegt ein Vorschlag des Naturschutzbundes vor. Dieser zielt auf die Verringerung der Viehdichte und der damit verbundenen Umweltbelastungen in bestimmten Regionen und beinhaltet im Wesentlichen, dass Tierhaltung nur noch dann als Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB gelten soll, wenn das überwiegend verwandte Futter auf eigener Fläche produziert wird, die Tierhaltung weniger als zwei Großvieheinheiten (GV) je Hektar (ha) hofzugehöriger Fläche umfasst und die Entsorgung der Gülle in einem Radius von maximal 50 km gewährleistet ist. Zudem sollen nicht flächengebundene Tierhaltungsanlagen aus dem Regelungsbereich des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB explizit ausgeschlossen werden.

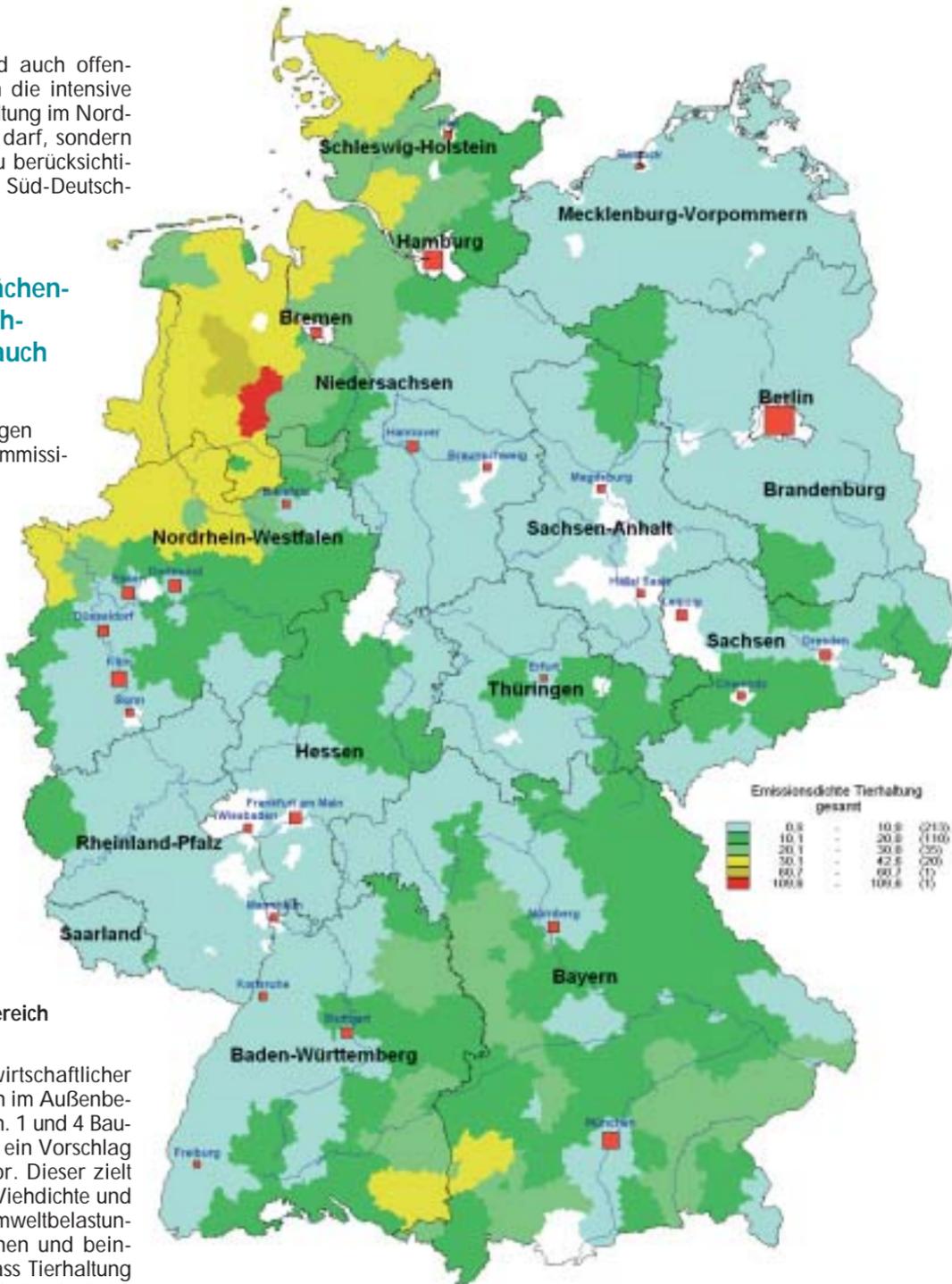


Abb. 1: Ammoniakemissionsdichten für die Tierhaltung insgesamt. Angaben in kg je Hektar und Jahr, bezogen auf Kreisflächen. Räumliche Verteilung für 1996 berechnet (Döhler et al. 2002)

Konsequenzen

Entsprechende Vorhaben könnten dann in Zukunft nur noch in Sondergebieten verwirklicht werden, die aber politisch gewünscht und bauplanungsrechtlich realisiert werden müssen. Von dieser Regelung wären nicht nur „klassische“ gewerbliche Tierhaltungen betroffen, sondern

auch solche Betriebe, die sich aufgrund knapper Flächenausstattung auf die Veredelung konzentriert haben, so beispielsweise auch Milchviehbetriebe.

Bedenkenswertes zu Weg und Ziel

Ob die eigentlichen Ziele dieser Vorschläge auf diesem Weg überhaupt erreicht

werden, ist fraglich. Denn problematisch ist nicht die Nutzung der Freifläche für die Nutztierhaltung als solche. Vielmehr liegen die Gründe für die Einschränkung in den ungewollten Umweltfolgen der nicht flächengebundenen Tierhaltungsanlagen. Diese werden allerdings nicht dadurch beseitigt, dass diese Tierhaltungsanlagen nur noch in Gewerbe- oder Sondergebieten zulässig sind. Damit werden lediglich die Standorte derartiger Anlagen eingeschränkt.

Bedenkt werden sollte vielmehr, dass eine Steuerung der Ansiedlung von nicht flächengebundenen Tierhaltungsanlagen bereits nach heute geltendem Recht durch Aufstellung abweichender Flächennutzungspläne und Bebauungspläne möglich ist. Eine Vereinfachung der städtebaulichen Steuerung im Hinblick auf die Zulässigkeit von Tierhaltungsbetrieben wäre auch durch eine Einfügung einer neuen Nutzungsart in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) möglich. Damit wäre eine bessere Berücksichtigungsmöglichkeit der örtlichen Gegebenheiten möglich.

Empfehlungen im Bericht der Expertenkommission zur Novellierung des BauGB

Seit dem vergangenen Dezember befasste sich eine Expertenkommission im Auftrag des Bundesbauministers mit der Änderung des BauGB. Sie kommt in ihrem im August 2002 vorgelegten „Bericht zur Novellierung des Baugesetzbuches“ im Kapitel „Planungsrechtliche Steuerung von Standorten für Tierhaltungsanlagen“ zu dem Ergebnis, dass sich eine Änderung nicht auf §§ 35 und 201 beschränken könne. Vielmehr seien auch Ergänzungen von § 5 BauGB in Betracht zu ziehen, um zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten über § 35 Abs. 3 BauGB zu eröffnen.

Zur Definition des Begriffs der Landwirtschaft empfiehlt die Kommission, § 201 BauGB um eine Regelung zu ergänzen, wonach das Halten und die Aufzucht von Nutztieren Landwirtschaft im Sinne des Gesetzbuches ist, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen erzeugt werden kann. Dem Vorschlag, eine landwirtschaftliche Tierhaltung nur bei maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Betriebsfläche anzunehmen, folgt die Kommission nicht. Diese Grenze würde eine von der Futtergrundlage unabhängige Kappungsgrenze darstellen und selbst solche Stallhaltungen aus dem Begriff der Landwirtschaft

ausschließen, bei denen der Tierbestand überwiegend mit dem im Betrieb erzeugten Futter ernährt werden kann.

Ammoniak wird immer wichtiger

Ammoniak stammt zu großen Teilen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Es hat einen nennenswerten Anteil an der

Versauerung und Eutrophierung von Ökosystemen. Ammoniak wird auch deshalb wichtiger, weil man heute nicht mehr einfach Grenzwerte festsetzt, die eingehalten werden müssen, sondern die Umweltwirkungen an der Belastung der Ökosysteme misst. Hierbei hat der Stickstoffüberschuss auf den Flächen eine zentrale Bedeutung. Fast flächendeckend ist dieser zu hoch und muss reduziert werden.

Internationale Regelungen zur Minderung der Ammoniakemissionen	
Problem	Versauerung und Eutrophierung von Ökosystemen, Waldschäden durch N-Einträge Anteil Ammoniak etwa 30 bzw. 50 %, zu 90 % aus der Landwirtschaft
Quellen	Tierhaltung: Ställe, Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern
Ziel	Einhaltung der Critical Load bei 30 % (Versauerung) bzw. 50 % (Eutrophierung) der Ökosystemflächen -> Minderung der NH ₃ -Emissionen um 28 % von 740 kt (1990) bis 550 kt (2010)
Aktivitäten	UN/ECE (1999) „Protokoll zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon“ (Genfer Luftreinhalteabkommen) EU-Richtlinie (2001) „Nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe“ (sogenannte NEC-RL) EU-Richtlinie (1996) „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (IVU) -> Integrierter Ansatz zum Umweltschutz durch „Beste Verfügbare Techniken“

Abb. 2: Das Ammoniak-Problem und internationale Aktivitäten zur Minderung von NH₃-Emissionen, hier Landwirtschaft (Döhler et al. 2001)

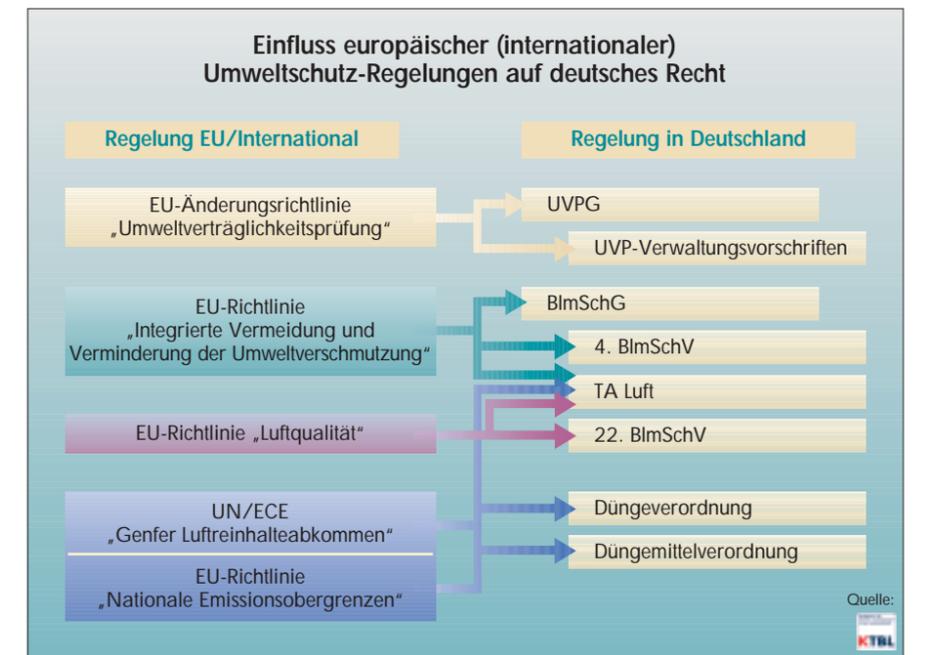


Abb. 3: Der Weg von internationalen NH₃-Regelungen in das deutsche Recht (Grimm 2002)

Sowohl auf UN-ECE- als auch auf EU-Ebene gibt es mehrere Ansätze zur Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung, siehe Abb. 2.

Letztlich gehen diese Ansätze mittelbar oder unmittelbar in deutsches Recht ein und beeinflussen die Tierhaltung bis auf die betriebliche Ebene, siehe Abb. 3.

Rinderhaltung in erster Linie betroffen

Bisher wurden in der politischen Diskussion fast ausschließlich die intensive Veredelungsproduktion von Schweinen und Geflügel für die negativen Umweltwirkungen der Tierhaltung – so auch für die Ammoniakemissionen – verantwortlich gemacht. Da allerdings der größte Anteil des Ammoniaks aus der Rinderhaltung stammt, siehe Abb. 4, wird sie in den nächsten Jahren im Mittelpunkt umweltrelevanter Regelungen stehen.

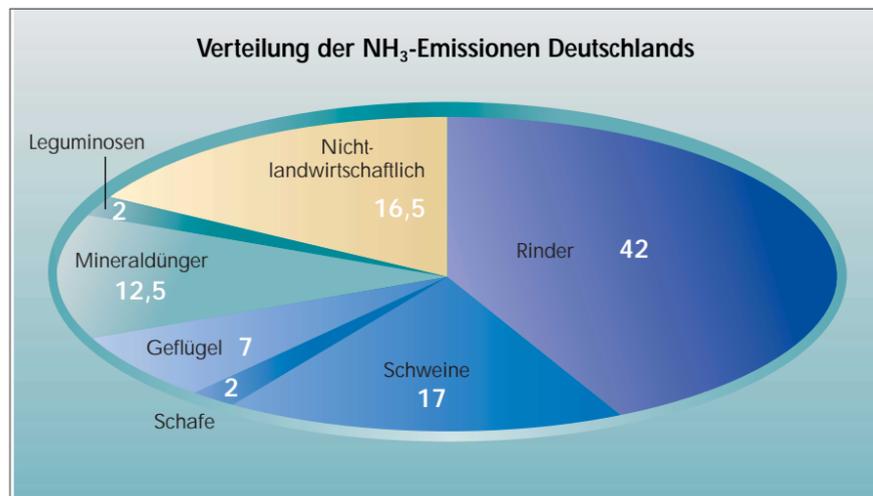


Abb. 4: Die Tierhaltung hat einen Anteil von etwa 70 % an den Gesamt-Ammoniakemissionen. Davon entfällt der größte Teil auf die Rinderhaltung (Döhler et al. 2002)

Auch Tierschutz hat eine hohe Priorität – ein Konflikt?

Neben den Umweltwirkungen der Tierhaltung soll der Tierschutz deutlich verbessert werden. Diese Entwicklung wird von allen Beteiligten sehr begrüßt, stellt jedoch die Verantwortlichen in der Gesetzgebung vor die große Herausforderung, den besten Kompromiss zwischen Umweltschutz und Tierschutz zu finden. Denn was für den Umweltschutz gut ist, muss nicht für den Tierschutz gut sein und umgekehrt.

Milchvieh		E-Faktoren (kg NH ₃ -N/Tierplatz und Jahr)		
		Mittlerer Wert	Unterer Wert	Oberer Wert
1 Anbindeställe	Flüssig	4,0	3,0	5,0
	Fest	4,0	3,0	5,0
2 Laufställe				
2.1 Liegeboxenlaufstall	Flüssig	12,0	9,0	15,0
	Fest	12,0	9,0	15,0
2.2 Andere eingestreute Laufställe	Tiefstreu	12,0	k. A.	k. A.
	Tretmist	13,0	k. A.	k. A.

k. A. = keine Angabe möglich

Abb. 5: Ammoniakemissionen der Milchviehhaltung für unterschiedliche Stallsysteme (Döhler et al. 2002)

In Deutschland haben sich beispielsweise tierfreundliche Laufställe mit einem Flächenangebot je Milchkuh in der Größenordnung von bis zu 12 qm durchgesetzt. Unglücklicherweise haben diese modernen Boxenlaufstallsysteme, die der tiergerechten Haltung sehr nahe kommen, bedeutend höhere Ammoniakemissionen als die aus Tierschutzsicht schlecht zu beurteilenden Anbindeställe. Das liegt an den größeren Flächen, die die Tiere in den Laufställen zur Verfügung haben und verkoten, siehe Abb. 5.

Ganz anders verlief die Entwicklung in den Niederlanden. Dort wurden die Laufställe hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen optimiert. In der Folge wird dort alles daran gesetzt, die Flächen je Tier auf etwa 5 qm zu minimieren, um möglichst kleine emittierende Oberflächen zu haben.

In der Konsequenz heißt das, dass noch großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf auf dem Weg zu optimierten Haltungssystemen besteht, denn sicherlich will keiner, dass die Kühe wieder im Anbindestall gehalten werden.

Artikelgesetz vom 3. August 2001 hat zentrale Bedeutung

Für die Tierhaltung von herausragender Bedeutung sind die

- Richtlinie der EU zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei öffentlichen und privaten Projekten von 1997 (UVP-Änderungsrichtlinie) und die
- EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Um-

weltverschmutzung von 1996 (IVU-Richtlinie)

sowie deren Umsetzung in deutsches Recht mit dem Artikelgesetz vom 3. August 2001.

Wichtig sind hier insbesondere die Änderungen im Zulassungsrecht. Die Schwellenwerte, bei denen die Genehmigung einer Tierhaltungsanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen ist und zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich sein kann, wurden im Vergleich zu früher und zum EU-Recht ausgeweitet und deutlich gesenkt, siehe Abb. 6.

Beispielsweise wurde die Pflicht für die obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung gegenüber der EU-Richtlinie bei

Mastschweinen von 3.000 auf 2.000 Plätze herabgesetzt und auf weitere Tierarten ausgeweitet, insbesondere Ferkel, Rinder, Pelztiere.

- Anlagen mit Platzzahlen über denen der Spalte 1 der Nr. 7.1 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sind in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu genehmigen;
- Anlagen, die die Platzzahlen der Spalte 2 überschreiten, sind in einem vereinfachten Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit nach BImSchG zu genehmigen.

Die in Spalte 2b definierten Anlagen mit einer ungenügenden Flächenausstattung wurden aus agrar- und umweltpolitischen Erwägungen heraus festgelegt, um die flächenungebundene Tierhaltung einzuschränken. Es handelt sich um Anlagen unabhängig von der Tierart und Nutzungsrichtung, deren Bestand 50 Großvieheinheiten (GV) überschreitet und deren Flächenbesatz über dem Wert von 2 GV/Hektar liegt oder die keine eigenen Flächen nachweisen können. Als Flächen werden nur die angerechnet, die regelmäßig im eigenen Betrieb bewirtschaftet werden (eigene Flächen oder Pachtflächen mit längerfristigen Verträgen). Abb. 7 zeigt, ab welchen Bestandesgrößen Betriebe von den neuen Regelungen betroffen sein können.

UVP-Vorprüfung

Anlagen in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG bzw. der Nr. 7.1 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sind grundsätzlich in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach BImSchG und einer UVP zu genehmigen.

Nach dem neuen UVP-Gesetz muss die zuständige Behörde bei Anlagen der Spalte 2 zu Beginn eines Genehmigungsverfahrens nach überschlägiger Prüfung feststellen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Entscheidung darüber ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie ist nicht selbständig anfechtbar, das heißt, es kann kein Widerspruch eingelegt werden.

Zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit wurde in dem Artikelgesetz (UVPG) ein dreistufiges Verfahren aufgenommen, siehe Abb. 8. Dies gilt sowohl für die

Tierart	4. BImSchV, Nr. 7.1			UVPG, Anlage 1, Nr. 7.1-7.12		
	Spalte 1	Spalte 2a	Spalte 2b	Spalte 1 generell	Spalte 2 Vorprüfung im Einzelfall	
					Standortbezogen	Allgemein
Mastschweine	2.000	1.500	Anlagen > 50 GV und > 2 GV je ha	2.000	1.500	Anlagen > 50 GV und > 2 GV je ha
Sauen	750	560		750	560	
Ferkel	6.000	4.500		6.000	4.500	
Hennen	20.000	15.000		42.000	15.000	
Junghennen	40.000	30.000		84.000	30.000	
Mastgeflügel	40.000	30.000		84.000	30.000	
Truthühner	20.000	15.000		42.000	15.000	
Rind > 2 Jahre	350	250		350	250	
Kalb < 1 Jahr	1.000	300		1.000	300	
Pelztiere	1.000	750		1.000	750	

Abb. 6: Schwellenwerte (Platzzahlen) für Genehmigung nach BImSchG und UVP

Tierart	4. BImSchV, Nr. 7.1	UVPG, Anlage 1, Nr. 7.1
	Spalte 2b	Allgemeine Vorprüfung im Einzelfall
Rind > 2 Jahre	42	42
Kalb < 1 Jahr	167	167
Mastschweine	313	313
Sauen	167	167
Ferkel	1.670	1.670
Hennen	12.500	12.500
Putenhähne	3.000	3.000
Junghennen	22.700	22.700
Masthähnchen	62.500	62.500
Pelztiere	?	?
Pferd > 1 Jahr	50	50

Abb. 7: 50-GV-Regelung in Tierplatzzahlen umgerechnet: Schon für kleine Betriebe kann eine Genehmigung nach BImSchG mit UVP erforderlich werden

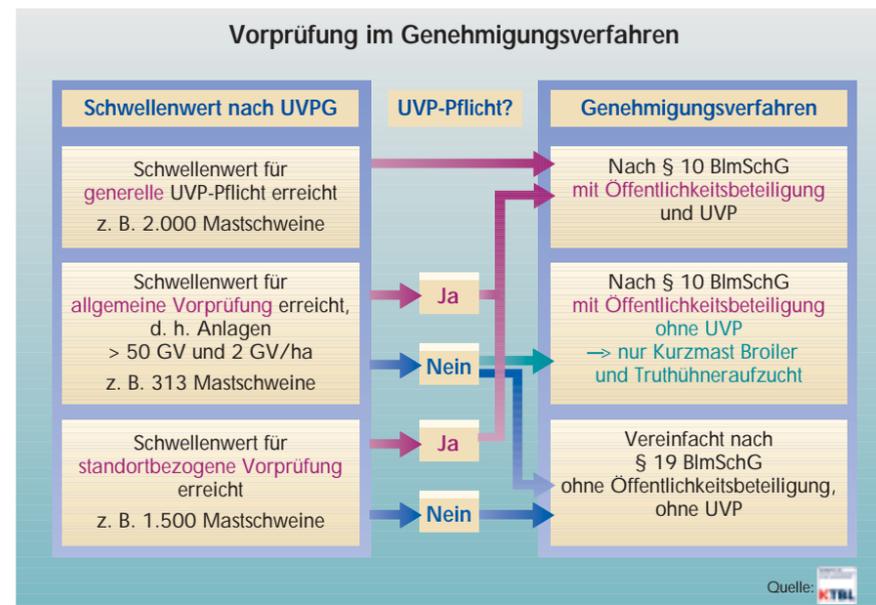


Abb. 8: Prüfschema der Vorprüfung nach UVPG (Schomaker, 2001)

Neuerrichtung als auch für die Änderung oder Erweiterung von Anlagen.

■ Bei Anlagen der Spalte 2a ist im Rahmen der Vorprüfung allein anhand von standortbezogenen Kriterien des UVPG (eingeschränkte Vorprüfung) zu klären, ob eine UVP erforderlich ist oder nicht. Dagegen ist bei den in Spalte 2b definierten Anlagen mit unzureichender Flächenausstattung die Vorprüfung unter Berücksichtigung aller Kriterien durchzuführen (sog. allgemeine Vorprüfung).

Kommt die zuständige Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass eine UVP erforderlich ist, dann ist anstelle eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ein Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach BImSchG durchzuführen.

50 GV-Regelung in der Diskussion

Schon bald nach Gültigwerden der 50 GV-Regelung setzte sich beim Gesetzgeber infolge der Vielzahl der betroffenen Tierhaltungsbetriebe und der dadurch schnell überforderten Genehmigungsbehörden die Erkenntnis durch, dass die Bestandsfestlegung überarbeitet werden muss. Ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen im Bundestag sieht die Anhebung auf 100 GV vor, bisher steht eine Novellierung allerdings noch aus.

Zwischenzeitlich wurde in einigen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg) per Erlass eine Rundungsregelung bei der Ermittlung der Besatzdichte eingeführt, um die Zahl der Betriebe zu begrenzen, die durch die Tierbesatzregelung von 2 GV/ha in den Geltungsbereich des BImSchG fallen. Danach wird der Tierbesatz rechnerisch mit zwei Dezimalstellen bestimmt und anschließend auf die Einerstelle auf- oder abgerundet (z. B. 122 GV/50 ha = 2,44 GV/ha, gerundet 2 GV/ha; 122 GV/48 ha = 2,54 GV/ha, gerundet: 3 GV/ha).

Beste Verfügbare Techniken für die Intensivtierhaltung (BVT)

Die Genehmigung von Anlagen zur Intensivhaltung von Schweinen und Geflügel muss in den Mitgliedsstaaten der EU nach den Vorgaben der IVU-Richtlinie erteilt werden (Richtlinie 96/61/EG des Rates

vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). Dabei müssen die Anlagen in Zukunft den "Besten Verfügbaren Techniken (BVT)" entsprechen, die europaweit einheitlich in einem BVT-Merkblatt beschrieben werden. Der Geltungsbereich umfasst neben der Stallhaltung der Tiere auch die Lagerung, Behandlung und Ausbringung der Wirtschaftsdünger. Rinderhaltungen und kleinere Bestände sind von der IVU-Richtlinie nicht betroffen. Sie werden deshalb bei der Beschreibung der BVT nicht berücksichtigt, obwohl sie in Deutschland aufgrund des Artikelgesetzes vom 3. August 2001 ebenso strengen Anforderungen wie IVU-Anlagen unterliegen können.

■ Was bedeutet BVT?

■ „Beste“ Techniken verursachen möglichst geringe Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Darüber hinaus ermöglichen sie den effizienten Einsatz von Energie und Rohstoffen.

■ Eine Technik ist „verfügbar“, wenn sie unter technisch vertretbaren Verhältnissen wirtschaftlich einsetzbar ist. Damit spielt die ökonomische Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme eine große Rolle. Zudem müssen zu den Verfahren praktische Erfahrungen vorliegen und die umweltentlastende Wirkung muss im Praxisbetrieb nachgewiesen sein.

■ Neben der angewandten Technologie umfasst der Begriff „Techniken“ insbesondere auch die Art und Weise, wie eine Tierhaltungsanlage geplant, gebaut, gewartet und betrieben wird. Diese Anforderung kann man unter dem Stichwort „Gute fachliche Praxis“ beim Management einer Anlage zusammenfassen.

■ Deutscher BVT-Vorschlag

Das BVT-Merkblatt „Intensivtierhaltung“ wird zur Zeit auf europäischer Ebene ausgearbeitet, soll im November 2002 verabschiedet und im Dreijahresrhythmus fortgeschrieben werden. Jeder Mitgliedsstaat steuert zu diesem Prozess einen eigenen Vorschlag bei. In Deutschland dokumentierten 29 Experten die bei uns eingesetzten Produktionsverfahren nach einem Datenraster. Neben der Stallhaltung von Schweinen und Geflügel wurden die Lagerung und Behandlung der Wirtschaftsdünger und deren Ausbringung berücksichtigt.

Die Bewertung der Verfahren erfolgte in Bezug auf ein Referenzverfahren, das auf

europäischer Ebene festgelegt wurde, z. B. Vollspaltenboden mit Flüssigentmischung für die Mastschweinehaltung. Dabei wurde geprüft, ob ein Verfahren „besser“ (+ bzw. ++), „schlechter“ (- bzw. —) oder „gleich gut“ (0) wie das jeweilige Referenzverfahren ist.

■ BVT-Bewertung am Beispiel der Mastschweinehaltung

Am Beispiel der Mastschweinehaltung wird schematisch die Beurteilung der Verfahren hinsichtlich der BVT (Deutscher Vorschlag) dargestellt, siehe Abb. 9.

Als Referenzverfahren für die Bewertung der Mastschweinehaltungsverfahren wurde EU-weit die konventionelle Haltung in Kleingruppen bis 15 Tiere auf Vollspaltenboden mit Flüssigentmischung und einphasiger Fütterung definiert.

■ Ammoniak als Leitkomponente

Die Höhe der Ammoniakemissionen wird bei der Bewertung der Umweltwirkungen der Verfahren als eine Art Leitkomponente behandelt. Dabei werden nur die Verfahren als BVT eingestuft, die einen Beitrag zur Minderung der Ammoniakemissionen leisten. Entsprechende Anforderungen werden zukünftig an Tierhaltungsanlagen unabhängig vom Standort gestellt werden, d. h. zumindest nährstoffangepasste Fütterung und darüber hinaus emissionsarme Handlungs-, Lagerungs- und Ausbringungsverfahren.

Mit den BVT werden auch die Ziele des „Protokolls zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon“ im Rahmen des Genfer Luftreinhalteabkommens der UN-ECE und der EU-Richtlinie über „Nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe“ (sog. NEC-Richtlinie) zur Minderung der Ammoniakemissionen auf nationaler Basis unterstützt, die für Deutschland verpflichtend sind, siehe auch Abb. 2.

■ Umsetzung in Deutschland

In Deutschland werden die Anforderungen der IVU-Richtlinie zu den BVT durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) umgesetzt und in der neuen Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) konkretisiert, die u. a. bauliche und betriebliche Anforderungen für Tierhaltungsanlagen zur Minderung der Ammoniakemissionen enthält. Es ist

Haltungsverfahren	Zwangslüftung		Freie Lüftung	
	Flüssigmist		Einstreu	
	Vollspaltenboden		Kistenstall	Schrägboden
	Kleingruppe	Großgruppe		
Bewertungskriterien	Angepasste Fütterung			
Emissionen				
• Ammoniak – Fütterung ¹⁾	0	++	++	++
• Ammoniak – Haltung	0	+	+	0
• Lachgas	0	0	0	0
• Methan	0	0	0	0
• Geruch	0	0	0/+ ²⁾	0/+ ²⁾
• Staub	0	+	0	-
Energiebedarf	0	0	++	++
Wasserbedarf	0	0	0	0
Beitrag zur Stallklimaqualität	0	0	0	0
Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit	0	0	-	0
Leistungen	0	0	0	0
Kosten (Arbeit, Investition, Betrieb)	0	+	+	-

¹⁾ Emissionsminderung mehrphasige Fütterung gegenüber einphasiger Fütterung mindestens 20 %
²⁾ Außenklimaställe sind hinsichtlich der Fernwirkung günstiger als zwangsgelüftete Ställe zu bewerten (Nahbereich/Fernbereich > 50 m)

Abb. 9: Bewertung ausgewählter Haltungsverfahren für die Schweinemast nach Kriterien der IVU-Richtlinie (Deutsches BVT-Gutachten, UBA/KTBL 2001)



Abb. 10: Die TA Luft konkretisiert die Anforderungen des BImSchG (Grimm 2002)

geplant, dass die Anforderungen der TA Luft auch dann weitergelten sollen, wenn neue oder überarbeitete BVT-Merkblätter von der EU veröffentlicht werden (voraussichtlich Anfang 2003).

Zukünftig soll ein beratender Ausschuss beim Bundesumweltministerium (BMU) mit Vertretern der beteiligten Kreise eingerichtet werden. Dieser Ausschuss prüft,

inwieweit sich aus den BVT-Merkblättern weitergehende oder ergänzende Anforderungen ergeben und die TA Luft ergänzungsbedürftig ist. Entsprechende Änderungen der TA Luft werden vom BMU im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind dann verbindlich.

Die Anforderungen der TA Luft bzw. der BVT gelten auch für vorhandene genehmigungsbedürftige Anlagen (sog. Altanlagen). Diese müssen spätestens bis zum Jahr 2007 auf den Stand der Anlagentechnik von Neuanlagen gebracht werden (sog. Altanlagenanierung).

■ BVT werden weiterentwickelt

Mit der Definition der BVT wird ein wichtiger Beitrag zur Transparenz der Tierhaltung geleistet. Das BVT-Konzept muss jedoch mit dem Ziel weiterentwickelt werden, die gesamte Verfahrenskette zu bewerten, das Kriterium Tiergerechtigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage zu berücksichtigen und weitere Anlagenarten einzubeziehen (z. B. Rinder, ökologische Verfahren usw.), die nach deutschem Recht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind.

Neue TA Luft bringt höhere Anforderungen beim Stallbau

Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen können in Zukunft insbesondere infolge der Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) aufwendiger werden. Neben den Gerüchen können auch Ammoniak und Schwebstaub genehmigungsrelevant werden, wenn sich in der Nähe des Stalles Wohnhäuser oder Wald befinden. Die Neufassung ersetzt die in vielen Teilen überholte TA Luft von 1986 und setzt Richtlinien der EU, wie z. B. die Richtlinien zur Luftqualität und über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU), in deutsches Recht um, siehe Abb. 10.

■ Auch kleine Anlagen können von der TA Luft betroffen sein

Von der Neufassung der TA Luft sind mehr Betriebe als früher betroffen. Durch das Artikelgesetz wurde der Kreis genehmigungsbedürftiger Tierhaltungsanlagen erheblich ausgeweitet. Darüber hinaus gilt die neue TA Luft nicht nur für genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Ihre Anforderungen gelten auch bei kleineren, so genannten nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 22 BImSchG, die nur eine Baugenehmigung erfordern. Dies gilt für die Grundsätze zur Ermittlung und Beurteilung von Immissionen sowie die technischen Anforderungen der TA Luft zur Emissionsminderung (bauliche

und betriebliche Anforderungen), die bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen als Erkenntnisquelle dienen können. Dabei ist allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

■ Bedeutung der neuen TA Luft für die Tierhaltung

Mit der neuen TA Luft werden in Zukunft die Hürden in Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen höher liegen und die Verfahren werden sich verteuern. Dies ergibt sich weniger aus den baulich/technischen Anforderungen der TA Luft zur Emissionsminderung, die weitestgehend der guten fachlichen Praxis entsprechen, als vielmehr aus den Anforderungen im Immissionsteil.

Neben den Geruchsmissionen können zukünftig insbesondere die Ammoniak- bzw. Stickstoffmissionen sowie an ungünstigen Standorten auch die Schwebstaubmissionen in Genehmigungsverfahren eine Rolle spielen. Dem Standort bzw. der Standortwahl für geplante Anlagen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So liegen keine Anhaltspunkte für schädliche Umwelteinwirkungen auf empfindliche Ökosysteme durch Ammoniak bzw. daraus resultierende Stickstoffdepositionen vor, wenn die Viehdichte in einem Landkreis den Wert von 2 GV/ha nicht überschreitet. Ist es außerdem möglich, zu Schutzobjekten (Wohnbebauung, Wald) ausreichende Abstände einzuhalten und wenn auch andere Belange nicht entgegenstehen (Natur- und Landschaftschutz, Gewässerschutz), sind kaum Probleme und umfangreiche Untersuchungen zu erwarten. Allerdings dürften solche Standorte eher die Ausnahme sein. Ansonsten hängt der Aufwand, der mit der Anwendung der TA Luft für Untersuchungen und Immissionsprognosen verbunden ist, von den Standortbedingungen und davon ab, inwieweit es gelingt, plausibel nachzuweisen, dass vorhandene Belastungen gering sind.

■ Antragsteller und Vollzugsbehörden von der neuen TA Luft betroffen

Die TA Luft eröffnet an vielen Stellen Beurteilungsspielräume für die zuständigen Behörden, um im Einzelfall eine angemessene Vorgehensweise zu ermöglichen. In Zukunft wird es also mehr als bisher darauf ankommen, dass Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen

professionell organisiert und durchgeführt werden, um sie erfolgreich abzuschließen. Die Beurteilungsspielräume bergen allerdings auch die Gefahr von Rechtsunsicherheit.

Welche Kosten kommen auf die Landwirte zu?

Die durch die neuen Umweltschutzregelungen entstehenden Kosten sind nur im Einzelfall, nicht aber allgemeingültig abzuleiten.

■ Vereinfacht kann davon ausgegangen werden, dass infolge des Artikelgesetzes viele Betriebe, die bisher nach Baugenehmigungsverfahren beurteilt wurden, mit zusätzlichen Verfahrenskosten in Höhe von 2.000 bis 6.000 Euro zu rechnen haben und die Verfahrensdauer sich von etwa 3 auf mindestens 6 bis 7 Monate verlängert.

■ Eine erforderliche UVP kostet je nach Umfang in der Größenordnung ab 15.000 Euro zuzüglich einer weiteren Verlängerung der Verfahrensdauer.

■ Unabhängig von der Verfahrensart können in Abhängigkeit vom Standort Kosten für Sondergutachten (Gerüche, Ammoniak) in der Größenordnung von 2.000 bis 5.000 Euro pro Gutachten entstehen.

Kriterium			Käfighaltung*	Volierenhaltung*	Bodenhaltung*
Umweltschutz	Emissionen (Luft)	NH ₃	+	+	+
		Fütterung	+	0	-
	Geruchsstoffe	Haltung	+	0	-
			+	0	0
			0	--	-
Technischer Energiebedarf		0	0	-	
Beitrag zur Stallklimaqualität		+	-	-	
R & D-Möglichkeit		0	-	+	
Leistungen		+	-	--	
Verfahrenskosten		-	-	--	
Funktionssicherheit		0	-	0	
Verbreitung		+	--	-	
BVT-Kategorie		I	I	I	

*Kotbandenmischung und nährstoffangepasste Fütterung

Quelle: KTBL

Abb. 11: Bewertung ausgewählter Legehennenhaltungsverfahren im Rahmen des deutschen BVT-Vorschlages (Deutsches BVT-Gutachten, UBA/KTBL 2001)

Tierschutz

■ Legehennenhaltung als Vorbild?

Mit der Umsetzung der Legehennenhaltungsverordnung im Jahr 2001 hat die Bundesregierung einen ersten Schritt hin zur Vorreiterrolle im Tierschutz in Europa und weltweit umgesetzt. Das Für und Wider ist hinreichend diskutiert. Es bleibt abzuwarten, ob infolge des Anstiegens der Produktionskosten in Deutschland die Marktanteile für deutsche Eierproduzenten drastisch sinken oder ob Marktanteile durch Angebote aus alternativen Haltungssystemen aufgefangen werden können.

Nach wie vor entsprechen die in Zukunft allein zugelassenen Haltungsverfahren für Legehennen noch nicht den Anforderungen einer umweltverträglichen und tiergerechten Nutztierhaltung. Abb. 11 zeigt einen Auszug aus der Bewertung der Haltungsverfahren für Legehennen im deutschen BVT-Vorschlag.

Die Haltungssysteme Volierenhaltung und Bodenhaltung werden im Vergleich zur Käfighaltung ungünstiger beurteilt als die Käfighaltung. Allein die Vorteile der Tiergerechtigkeit dieser Systeme rechtfertigen deren Verbreitung. Dabei sind diese Vorteile nicht unumstritten. So ist beispielsweise nach wie vor der Kannibalismus in den alternativen Haltungssystemen ein ernsthaftes Tierschutz- und auch ein wirtschaftliches Problem.

■ Anforderungen der EU an Haltung von Sauen praxisnah

Bis zur Überarbeitung der EU-Richtlinie über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen im Jahr 2001, mit der die Gruppenhaltung tragender Sauen auch in Deutschland eingeführt wurde, waren die deutschen Tierschutzbestimmungen für die Schweinehaltung im Vergleich zu den Bestimmungen in einigen EU-Mitgliedsstaaten recht moderat. Die Motivation für die vermehrte Einführung der Gruppenhaltung und das Vorschreiben des Stroheinsatzes in der Schweinehaltung lag in diesen Ländern vor allem auf Anforderungen des Marktes begründet.

Nachdem die Praxis in Deutschland sich lange gegen die Einführung von Gruppenhaltungsverfahren für Sauen gewehrt hat, ist heute festzustellen, dass eine Reihe praxistauglicher Verfahren zur Verfügung steht. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Gruppenhaltungsverfahren oft auch kostengünstiger sind als die Einzelhaltung im Kastenstand, da der Bedarf an umbautem Raum in der Regel niedriger ist, siehe Abb. 12.

■ Regelungen für Mastschweinehaltung noch ungewiss

Die EU hat kaum Regelungen für die Mastschweine erlassen. Hiermit ist seitens der EU im Jahr 2005 zu rechnen. Da zur Zeit keine gültige bundesdeutsche Schweinehaltungsverordnung existiert, sind die Länder berechtigt, eigene Regelungen für die Haltung von Mastschweinen zu erlassen. Hiervon haben bisher vier Bundesländer Gebrauch gemacht. Abb. 13 zeigt, wie unterschiedlich die Regelungen ausfallen. Es wird deutlich, dass die Vorstellungen über die Umsetzung der Tiergerechtigkeit in den Ländern auseinander gehen.

Eine Besonderheit stellt die Regelung in Nordrhein-Westfalen dar. Hier sind nicht nur Anforderungen an die Gestaltung des Stalles, sondern auch konkrete Anforderungen an den Betreuungsaufwand je Tier und Tag formuliert. Abb. 14 zeigt die Mehrkosten der Mastschweinehaltung, die sich aus dem Schweineerlass in Nordrhein-Westfalen ergeben können.

■ Was ist eigentlich tiergerecht?

Das Thema „Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen“ wird in der breiten Öffentlich-

keit, in der Legislative, in der wissenschaftlichen Forschung, bei Verbänden und in der Praxis intensiv und äußerst kontrovers diskutiert und behandelt. Ein Kernproblem dieser selbst in Fachkreisen häufig emotional und unsachlich geführten Diskussion ist die Definition dessen, was tiergerecht ist und wie es gemessen werden kann.

Eine große Herausforderung für die nahe Zukunft ist daher die Erarbeitung eindeutiger Kriterienkataloge für die Bewertung der Tiergerechtigkeit, um die Diskussion von der emotionalen auf eine fachlich fundierte Ebene zu stellen. Zahlreiche Ansätze und Modelle dazu existieren, diese müssen aber weiterentwickelt und abgesichert werden.

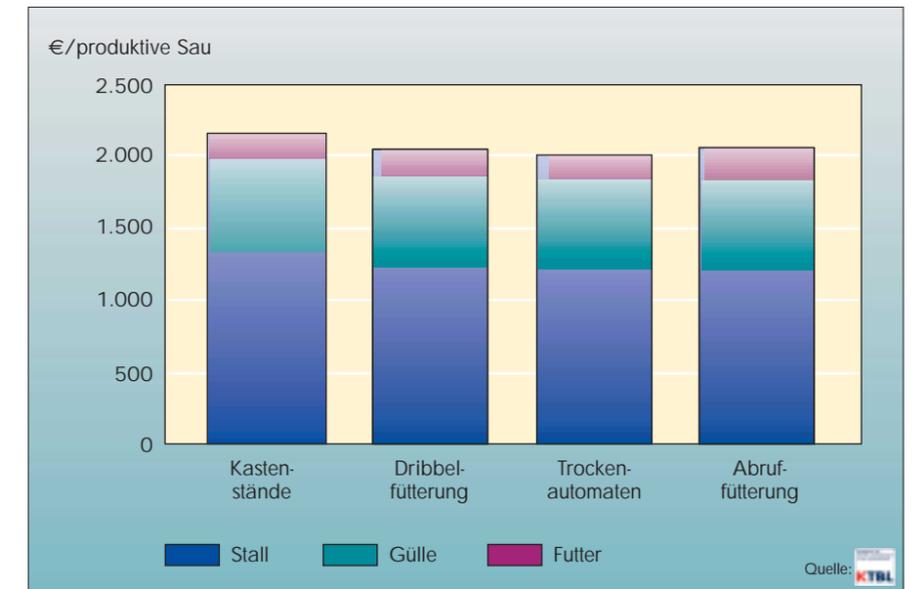


Abb. 12: Gruppenhaltungsverfahren können günstiger als Einzelhaltung sein

	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Schleswig-Holstein
Endmast (bis 110 kg)	0,75 m ²	0,85 m ² (ab 16 Tiere) 1 m ² (bis 15 Tiere)	1 m ² (71–120 kg)
Liegebereich			
Ferkel	33 %	50 %	50 % (< 30 kg)
Mast	50 %	33 %	33 % (> 30 kg)
Schlitzanteil	10 %	10 %	10 %

Abb. 13: Beispielhafte Regelungen der Ländererlasse zur Schweinehaltung (Fritzsche 2002)

Maßnahme	Ausführung	Mehrkosten je Mastplatz	
		Investition	Jahreskosten
Liegematte 1/3 der Bucht	Gummimatte 10 % geschlitzt	17 € (5 Jahre)	4 €
Größere Buchtenfläche	0,85 m ² (13,4 %)	55 € (20 Jahre)	6 €
	1 m ² (33,3 %)	136 € (20 Jahre)	15 €
Kühlanlage	Wassernebel	8 – 13 €	1 €
Betreuungsaufwand	20 Sek./Tier/Tag		14 €
Summe			25 – 34 €

Abb. 14: Der Betreuungsaufwand treibt die Kosten für die Schweinehaltung in NRW in die Höhe (Fritzsche 2002)

Fazit und Ausblick

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die starke Orientierung der deutschen und europäischen Agrarmärkte am Weltmarkt, politisch vorgegeben durch die Reform der europäischen Agrarpolitik und durch das Welthandelsabkommen, führt zu zunehmendem globalem Wettbewerb. Es ist zu erwarten, dass der Druck von landwirtschaftlichen Produkten auf die EU, und hier insbesondere auf Deutschland als attraktiver Markt, in Zukunft größer werden wird.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Innerhalb der EU hat Deutschland erheblichen Nachholbedarf hinsichtlich der Struktur der Viehhaltung in der Bestandesgröße, verbunden mit Wettbewerbsnachteilen bei den Erzeugungskosten. Da nicht zu erwarten ist, dass für den Großteil der landwirtschaftlichen Produktion die vergleichsweise schlechteren Strukturen in Deutschland in einem globalen Wettbewerb vom Verbraucher honoriert werden, sind unsere Betriebe zu weiterem Wachstum gezwungen.

Produktion in Deutschland wird teurer, der Produktionsumfang wird sinken

Die aus den höheren Umwelt- und Tierenschutzstandards entstehenden Kosten werden die Produktion in Deutschland verteuern und zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Mitgliedsstaaten der EU, insbesondere aber gegenüber Drittländern führen. Herauszuheben sind hier insbesondere die benachbarten EU-Beitrittskandidaten.

Standorte für die Tierhaltung in Deutschland werden knapp

Bisher konnte der Anteil der wegbrechenden Produktionskapazitäten durch die Erstellung moderner, ökonomisch effektiv arbeitender großer Produktionsanlagen aufgefangen werden. Allerdings ist es schon seit Jahren aufgrund der starken Einflüsse des Umwelt- und des Bauplanungsrechtes sehr schwer, in Deutschland Genehmigungen für neue Anlagen zu bekommen. Die Wünsche der Öffentlichkeit, den Außenbereich in erster Linie für Natur- und Landschaftsschutzbelange sowie für die Erholung frei zu halten, und die nahezu generelle Ablehnung der „Massentierhaltung“ mündet letztlich da-

rin, dass nahezu immer öffentliche Belange Neubauvorhaben im Wege stehen.

Tierhaltung in viehschwachen Regionen kaum realisierbar

Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und des Umweltschutzes machen aber nur Sinn, wenn die Tierhaltung in Deutschland zumindest im jetzigen Umfang erhalten bleibt. Ansonsten würden Tier- und Umweltschutzproblematik einfach exportiert. Abb. 1 zeigt, dass sich hinsichtlich der Verteilung der Ammoniakemissionen über die Fläche gerade die Ackerbauregionen Ostdeutschlands für die Tierhaltung anbieten. Die Voraussetzungen sind ideal. Die Flächenbindung wäre kein Problem. Darüber hinaus käme dringend benötigtes Wertschöpfungspotential in den ländlichen Raum.

Aus diesen Gründen hat es in den letzten Jahren an Initiativen zur Förderung der Tierhaltung in den neuen Bundesländern, aber auch in viehschwachen Regionen in den alten Bundesländern nicht gemangelt. Erstaunlicherweise sind die Erfolge nur mäßig. Viele Genehmigungsverfahren für neue Tierhaltungsanlagen scheitern entweder an zu schützenden Umweltgütern oder generell am Widerstand der Bevölkerung.

Hierin bestätigt sich ein weiteres Ergebnis der bereits erwähnten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft: Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen sind dort am einfachsten durchzusetzen, wo bereits eine nennenswerte Tierhaltung vorliegt. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen wissen Antragsteller und Genehmigungsbehörden in viehstarken Regionen mit den Anforderungen des Genehmigungsverfahrens umzugehen. Zum zweiten ist der Anteil der Bevölkerung, der direkt oder indirekt von der Tierhaltung lebt, oft beachtlich.

Genehmigungsverfahren können kostenentscheidend werden

Von der aktuellen Entwicklung am härtesten betroffen sind insbesondere expansionswillige Familienbetriebe, die gerade die Schwellen für Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung überschreiten. Entscheiden sie sich für eine Weiterentwicklung in der Tierhaltung, werden sie alle Genehmigungsverfahren durchlaufen und die Auflagen schultern müssen. Bei geringen Investitionssummen können die dann in Relation aufwendigen Kosten für Ver-

fahren, Gutachten und Prüfungen ausschlaggebend gegen eine Investition sein.

Strukturwandel in Deutschland wird beschleunigt

Unabhängig von der heute die Landwirtschaft tragenden Masse der Familienbetriebe werden sich zwei Betriebstypen stärker etablieren.

Zur ersten Gruppe zählen kleine Betriebe, die ob ihres Produktionsumfanges unterhalb der hohen Umweltschutzstandards bleiben und daher nicht die Kosten für Genehmigungsverfahren und Auflagen tragen müssen. Zu dieser Gruppe gehören auch Betriebe, die mit Hilfe der Regional- und Direktvermarktung gute Preise erzielen können.

Zur zweiten Gruppe gehören sehr große Betriebe, die durch Ausnutzen der Größeneffekte alle Elemente der Kostenführerschaft nutzen und so nahe wie möglich am Weltmarktniveau produzieren.

In Zukunft nur noch mit Profis

Um die Verfahrenshürden zu meistern und in der Auseinandersetzung mit öffentlicher Beteiligung gerüstet zu sein, ist es unverzichtbar, einen professionellen Betreuer, wie beispielsweise die Landgesellschaften, für das Genehmigungsverfahren zu engagieren.

Appell: Image der Tierhaltung muss besser werden

Die zuweilen katastrophale Einschätzung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch die Bevölkerung wird sich nur wandeln, wenn das bisherige Image in den Medien geändert wird. Es ist der Landwirtschaft bisher nicht gelungen, Leistungen für Tier- und Umweltschutz, die die Landwirtschaft in den letzten Jahren bereits erbracht hat, und zwar oft über die gesetzlichen Standards hinaus, zu vermitteln.

Die Vermittlung von Fachinformationen an die Verbraucher reicht nicht aus. Erforderlich ist eine groß angelegte und professionell durchgeführte Imagekampagne, die das Vertrauen der Bevölkerung in deutsche Produkte aus der Nutztierhaltung stärkt und letztlich zu Kaufentscheidungen für ein deutsches Produkt führt. Diese Imagekampagne kann nur aus dem Berufsstand selbst angeregt und finanziert werden. Kein anderer wird Interesse daran haben.

Entwicklungstendenzen bei zukunftsorientierten Betrieben - Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Bauberatung in Hessen

* Gerhard Rasche

Die fachliche Beratung für den Bau von Ställen und Wirtschaftsgebäuden, die Planung und Mitwirkung bei der Standortauswahl sowie die technische und finanzwirtschaftliche Betreuung baulicher Investitionsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe gehören zu den klassischen Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften. Die Tätigkeitsinhalte und Anforderungen entwickeln sich hier in einem rasanten Tempo weiter.

Innovative, kostengünstige, eigenleistungsfreundliche und tiergerechte Stallbaulösungen als qualifizierte Entscheidungshilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe sowie in zunehmendem Maß das Standort- und Genehmigungsmanagement sind die Kernelemente der Dienstleistungspalette der Bauabteilungen der Landgesellschaften.

In Hessen wurde der Landgesellschaft 1994 vom Land zudem die flächendeckende offizielle landwirtschaftliche Bauberatung übertragen. Der nachfolgende Artikel liefert einen Einblick in die aktuellen Schwerpunkte und Entwicklungen des landwirtschaftlichen Bauens, insbesondere in Hessen.



* Zum Autor:

Gerhard Rasche (42)
Architekt, Dipl. Ing.;
Bauberater,
Hessische Landgesellschaft mbH,
Kassel

Gemeinnützige Landgesellschaften begleiten den Agrarstrukturwandel aktiv

Die hessische Landwirtschaft ist geprägt durch viele kleinstrukturierte Betriebe mit geringem Viehbesatz und teilweise ungünstige Produktionsgrundlagen. Allein von 1999 – 2001 verringerte sich die Zahl der Betriebe um 7,6 Prozent auf heute etwa 25.000. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe beträgt mittlerweile 68 Prozent, der Anteil der Pachtflächen 63 Prozent.

Die Entwicklung in Hessen zeigt beispielhaft den enormen Strukturwandel, den die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten im gesamten Bundesgebiet erfahren bzw. vollzogen hat. Der Strukturwandel ist ungebrochen und wird sich eher verstärkt fortsetzen, für die meisten zukunftsorientierten Betriebe verbunden mit einzelbetrieblichem Wachstum und der Tendenz zu weiterer Spezialisierung, d. h. der Aufgabe von Produktionszweigen und Konzentration auf wenige oder gar nur einen Betriebsschwerpunkt.

Sich verändernde wirtschaftliche, agrarpolitische sowie sich verschärfende rechtliche Rahmenbedingungen und Auflagen stellen die landwirtschaftlichen Betriebe dabei vor große Herausforderungen, insbesondere wenn größere bauliche Entscheidungen zur künftigen Betriebsentwicklung anstehen.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften begleiten den Strukturwandel in der Landwirtschaft aktiv. Sie liefern den landwirtschaftlichen Betrieben qualifizierte Entscheidungshilfen für deren strategische Betriebsplanungen und betreuen die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sowie deren Förderung.

Landwirtschaftliche Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft

Nach der grundsätzlichen Entscheidung in Hessen, die offizielle landwirtschaftliche Bauberatung aus der Agrarverwaltung auszugliedern, wurde 1994 die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) damit beauftragt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass sich die HLG seit ihrer Gründung in der Planung, Realisierung und Betreuung

landwirtschaftlicher Baumaßnahmen profiliert hat und über ein entsprechendes Know-how verfügt. Die Bauberatung durch die HLG erfolgt in Hessen flächendeckend durch qualifizierte Facharchitekten. Wer also ein Wirtschaftsgebäude oder einen Stall für die Nutztierhaltung um- oder neu bauen will, kann diese Spezialberatung als Entscheidungshilfe im eigenen Interesse nutzen.

Inhalt und Ablauf der Bauberatung

Die Bauberatung umfasst die Erarbeitung von Planungskonzepten unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften, gültigen Förderungsrichtlinien, wissenschaftlichen Erkenntnisse, praktischen Erfahrungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Beratung erfolgt objektiv, neutral und unabhängig von Interessen Dritter.

Der Bauberatung geht eine betriebswirtschaftliche Beratung in Verbindung mit der Erstellung eines Betriebskonzeptes voraus. In einem gemeinsamen Termin mit der Betriebsleiterfamilie, dem betriebswirtschaftlichen Sachbearbeiter der

Agrarverwaltung und/oder sonstiger Berater erfolgt die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms, die Beurteilung und Festlegung des Standortes.

Anhand einer Checkliste werden alle Fragen abgearbeitet, die in die Planung einfließen, so zum Beispiel:

- gute fachliche Praxis in der Tierhaltung, tierartgerechte Haltungsformen, ausreichende Belichtung, Lauf- und Liegeflächen sowie Fressplätze, gutes Stallklima, Optimierung des Stallklimas;
- Vermeidung von Emissionen;
- Erweiterungsmöglichkeiten nach der Baumaßnahme;
- Berücksichtigung baurechtlicher Vorgaben der Kommune und nach der Landesbauordnung;
- Nutzung der vorhandenen Bausubstanz bzw. Teil- oder Vollaussiedlung;
- kostengünstige, eigenleistungsfreundliche und wirtschaftliche Lösungen mit klar gegliederten Funktionen;
- eine solide, umfassende Kostenschätzung.

Entwicklungstendenzen in den Betrieben, Schwerpunkte der Bauberaterung

■ Einzelbetriebliches Wachstum verbunden mit Aufstockung und Spezialisierung

Die Zahlen aus den Tätigkeitsberichten der Landgesellschaften zur Agrarstrukturentwicklung belegen eindeutig: Spezialisierung mit einzelbetrieblichem Wachstum ist in der Praxis der Weg zur Erhaltung eines wettbewerbsfähigen Betriebes. Der Trend zu größeren Familienbetrieben bestimmt in Hessen, wie auch in den übrigen alten Bundesländern, die strukturelle Entwicklung. Der Wandel in der Betriebsgrößenstruktur wird immer dann notwendig, wenn Produktions- und Einkommenssteigerung durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgereizt sind und nur noch durch Kapazitätsvergrößerung erreicht werden können.

Da hierbei arbeitsintensive Produktionsmethoden durch kapitalintensive Produktionsweisen ersetzt werden, stoßen viele Einzelunternehmer mittlerweile an ihre Kapitaleinstiegsgrenzen. Wenn gleichzeitig die verfügbare Arbeitszeit ein begrenzender Faktor ist, sollte über die Vorteile über-

betrieblicher Zusammenarbeit, wie z. B. Kooperationen, nachgedacht werden. Die Alternative hierzu, die Beschäftigung von Fremdarbeitskräften, ist besonders bei Veredlungsbetrieben, die eventuell zunächst in Betriebsgebäude und Produktionsmittel investieren müssen, einer genauen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen.

Die Spezialisierung birgt jedoch auch betriebswirtschaftliche Risiken, wobei der Unternehmer kaum Möglichkeiten hat, auf Markteinflüsse und unkalkulierbare Vorkommnisse, wie beispielweise BSE etc., zu reagieren. Und, Spezialisierung verlangt von den hochqualifizierten Betriebsleitern als „Erfolgskonzept“ geradezu, sich in der Produktion an den Spitzenbetrieben zu orientieren bzw. zu diesen zu gehören.

Da nur ein optimales Umfeld zu betriebswirtschaftlichen Spitzenresultaten führen kann, sind i. d. R. Investitionen in die Betriebsinfrastruktur und Wirtschaftsgebäude Voraussetzungen für die Konzentration und Spezialisierung.

Die Erstaussiedlung von Betriebszweigen der Tierhaltung war und ist nach wie vor der erste Schritt zur Intensivierung und Spezialisierung. Gefragt waren und sind dabei kostengünstige, innovative, schnell und variabel zu erweiternde Stallbauten und Wirtschaftsgebäude, mit der Zielrichtung, sich weitere Entwicklungsschritte offen zu halten.

■ Bauliche Maßnahmen im Rindviehbereich

Die Milchviehhaltung ist nach wie vor die wichtigste Säule in der Einkommensent-



Ein Muss für jeden Neubau: Tierkomfort und tierartgerechte Haltung als Voraussetzung für gute Leistungen und wirtschaftlichen Erfolg

wicklung der hessischen Tierproduktion, ebenso wie in den übrigen alten Bundesländern. Bei in den zurückliegenden Jahren ausgesiedelten Betrieben mit Rindviehhaltung stehen deshalb nun häufig wesentliche Erweiterungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an, um die Kapazitäten oder die Produktivität zu steigern. In einigen Fällen ist hierbei die Einrichtung einer neuen und leistungsfähigen Melktechnik mit Vorweilhöfen gezielt der nächste Investitionsschritt, um den höheren Arbeitsanfall abzufangen. Hier werden mittlerweile Planungen für Bestandesgrößen bis zu ca. 400 Kühen erstellt, eine Bestandesgröße, die bis vor einigen Jahren noch als absolut utopisch für hessische Verhältnisse angesehen wurde.

Hier ist ein durchdachtes Raum- und Funktionsprogramm aus Gebäuden sowie den dazugehörigen Funktionsbereichen entscheidend. Dazu ist aber noch anzumerken, dass derzeit in nicht wenigen Fällen die tatsächliche Realisierung der Projekte hinausgezögert wird, bis zur endgültigen Entscheidung über die Fortführung der Milchmengenregelung.

Vor allem im Rindviehbereich ist in den letzten Jahren das Verständnis für die Belange des Tieres gewachsen. Da diese i. d. R. auch mit Leistungszuwächsen einhergehen, sind die Erkenntnisse, Stichwort „Kuhkomfort“, seit geraumer Zeit Bestandteil der Umsetzung und heute aus der Planung nicht mehr wegzudenken, also Standard.

Auch die im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms (AFP) zusätzlich geför-

derten Verfahren „besonders tierartgerechter Haltung“ sind bzw. werden in Hessen in der Praxis bei der überwiegenden Zahl der Investitionsvorhaben in der Rindviehhaltung umgesetzt. Dies bestätigen auch die anderen Landgesellschaften.

■ Bauliche Maßnahmen im Schweinebereich (Zucht/Mast)

Der Schweinebestand ist in Hessen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bedingt durch ein vom Land Hessen seit 2001 aufgelegtes Programm zur Förderung von aufstockungswilligen Schweinebetrieben setzte hierfür ein regelrechter Nachfrageboom ein, insbesondere in Nordhessen. Seither wird jährlich für Förderanträge eine Quote festgelegt. Die angestrebten Bestandesgrößen reichen bei Zuchtsauen bis ca. 250 Plätzen und bei Mastschweinen bis ca. 1.500 Plätzen.

■ Besetzung von Marktnischen

In diesem Marktsegment sind insbesondere die Betriebe angesiedelt, die ihre Produkte direkt vermarkten oder vermarkten wollen. In räumlicher Nähe zu kaufkraftstarken Regionen, in Hessen dem Rhein-Main-Gebiet, sind die Absatzchancen gut und mittlerweile dort für viele Betriebe der Hauptidealbereich.

Hier ist die Nachfrage nach Bau- bzw. Investitionsberatung- und -betreuung in der Tierhaltung in Richtung artgerechterer Haltungsbedingungen in Verbindung mit speziellen Verarbeitungs- und Vermarktungsräumen, wie Hofläden etc., angestiegen. Dies trifft insbesondere für Betrie-

be zu, die von konventionellen auf ökologische Wirtschaftsweisen umstellen wollen.

Insgesamt gesehen, ist jedoch der Markt für diese Wirtschaftsform beschränkt und wird erst bedeutsam, wenn erheblich mehr Verbraucher bereit sind, für diese Produkte mehr Geld auszugeben.

■ Schaffung alternativer Einkommensquellen

Über die Nahrungsmittelproduktion hinaus zeigt sich in Hessen auch ein kontinuierlicher Trend, sich weitere Einkommensquellen in den Bereichen Freizeit und Erholung, Umwelt und Naturschutz sowie mit sonstigen Dienstleistungen zu erschließen.

Ziel ist hier die Verbesserung der Liquidität und Streuung des unternehmerischen Risikos durch anderweitige Nutzung der Ressourcen, wie Gebäude, Flächen und Kenntnisse in der Tierhaltung.

Auch die übrigen Landgesellschaften im BLG berichten hier über eine leichte Zunahme der Förderanträge, bei Um- und Ausbauten für Ferien auf dem Bauernhof, Bewirtung und Beherbergung, der Pferdepflege, Biogasanlagen sowie der Errichtung von Wind- und Wasserkraftanlagen.

Standortwahl

Der geeigneten Standortwahl kommt für die Planung mit stark zunehmender Tendenz die entscheidende Bedeutung zu.



Für jeden Bauherren die richtige Lösung: Kostengünstige Konstruktionen helfen die Zukunft zu sichern

Eine sorgfältige Prüfung des Standortes hinsichtlich der Planungsvorgaben und -vorhaben der Kommune, der Bauordnung, der einzuhaltenden Rechtsnormen des Natur-, Umwelt-, Wasser- und Immissionsschutzes reduziert i. d. R. Bearbeitungszeit und Kosten bei Baugenehmigungsverfahren. Dies gilt sowohl bei Baumaßnahmen für die Tierhaltung im Innenbereich als auch im Außenbereich, der heute bei Investitionen zukunftsorientierter Betriebe fast nur noch in Frage kommt.

Genehmigungsmanagement

Die Bestandesgrößen stoßen auch in Hessen an die im vorigen Artikel ausführlich dargestellten Grenzen, bei denen Bauvorhaben nicht mehr nach dem üblichen Baugenehmigungsverfahren, sondern nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu genehmigen sind.

In der Tendenz wird zwar in Hessen von den Betriebsleitern angestrebt, die Schwelle nicht zu überschreiten, dies wird aber künftig in immer weniger Fällen möglich sein.

In diesen Fällen bieten die Landgesellschaften die Übernahme des gesamten Genehmigungsmanagements an. Darüber berichten Landgesellschaften in nachfolgenden Artikeln.

Gemeinnützige Landgesellschaften: Kompetenzzentren rund um das landwirtschaftliche Bauen

Alle Landgesellschaften vermelden, dass die landwirtschaftlichen Betriebsleiter zunehmend eine professionelle Bau- und Investitionsberatung nachfragen, um sich im Genehmigungsbereich abzusichern.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an Planer und Architekten durch gesetzliche Änderungen und Spezialisierung sowie das Volumen der Investition derart gestiegen, dass sich Landwirte auf eine erfahrene Vertretung und fachlich versierte Architektenleistung verlassen. Letztlich spart ihnen dies Nerven, Zeit und Geld.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften stehen der Landwirtschaft als Kompetenzzentren rund um das landwirtschaftliche Bauen sowie beim Standort- und Genehmigungsmanagement zur Verfügung.

Wir haben unseren Verbandssitz und unsere Geschäftsstelle nach Berlin verlegt.

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG)

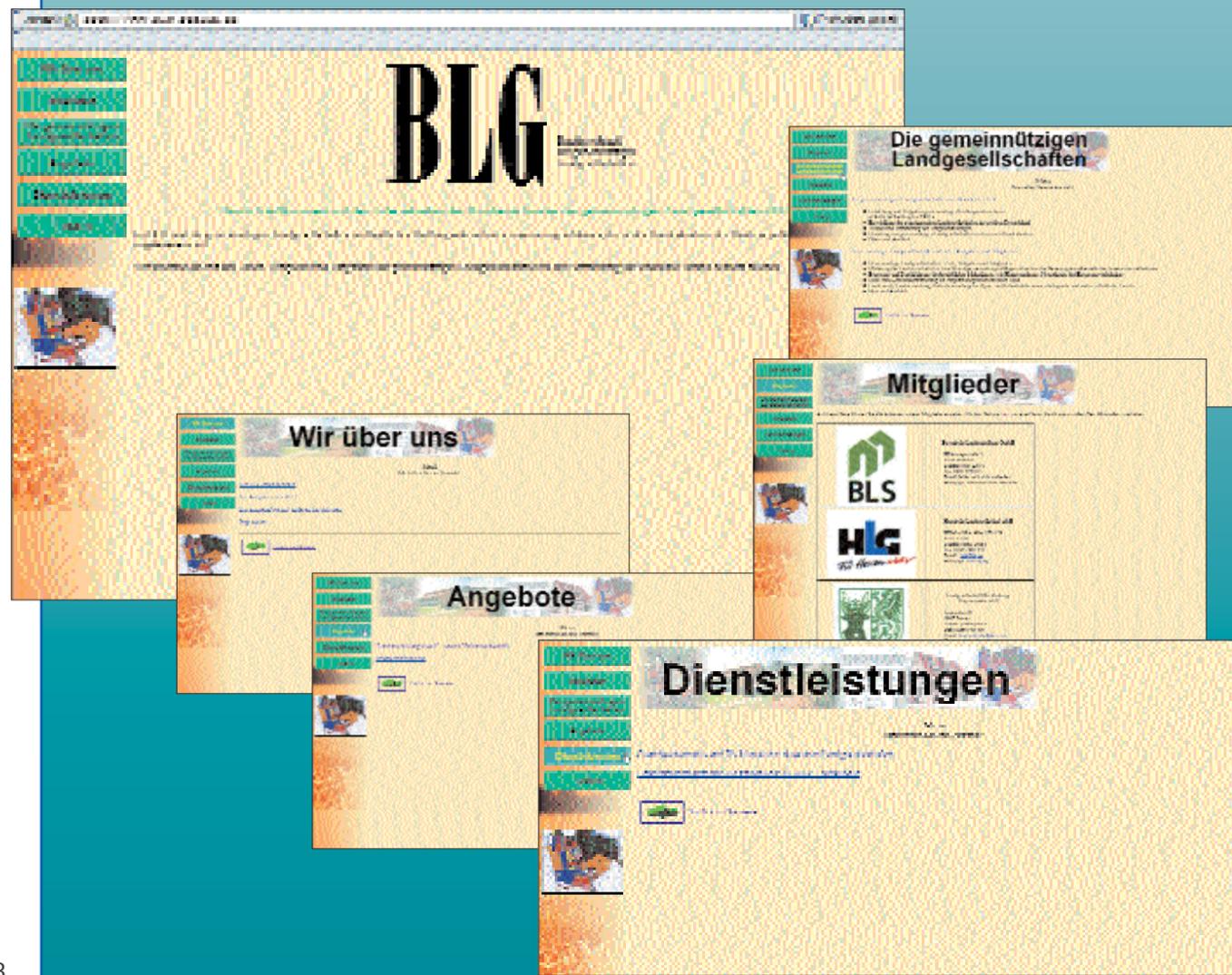
Wallstraße 65 • D-10179 Berlin

Tel.: (030) 23 45 87 89 • Fax: (030) 23 45 88 20

E-Mail: blg-berlin@t-online.de

<http://www.blg-berlin.de>

Besuchen Sie unsere Webseiten im Internet.



Praktische Erfahrungen im Standort- und Genehmigungsmanagement beim landwirtschaftlichen Bauen - Ansiedlung neuer Tierproduktionsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern

*Holger Görtemöller

In der Landwirtschaft und insbesondere in der Tierhaltung haben sich in den neuen Bundesländern seit 1990 erhebliche Strukturveränderungen vollzogen. Die Neugründung bzw. Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen war u. a. mit einem deutlichen Rückgang der Beschäftigtenzahlen und einer zum Teil drastischen Reduzierung der Tierbestände verbunden. Dadurch ging erhebliches Wertschöpfungspotenzial für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen verloren. Um diese Entwicklung abzufangen bzw. dieser gegenzusteuern, kam es in den neuen Bundesländern zu verschiedenen Initiativen und Programmen. Im Folgenden wird beispielhaft über die Erfahrungen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH bei der Neuansiedlung von Schweineproduktionsanlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genehmigungspflichtig sind, berichtet. Grundlage für die Aktivitäten der Landgesellschaft in diesem Bereich ist ein im Jahr 1997 vom Landwirtschaftsministerium des Landes initiiertes Aktionsprogramm.



* Zum Autor:

Holger Görtemöller (34)
Agraringenieur;
Abteilung Agrarstruktur der
Landgesellschaft Mecklenburg-
Vorpommern mbH, Leezen

Ausgangsbedingung

In Mecklenburg-Vorpommern, einer historisch bedingt stark landwirtschaftlich geprägten Region, kam es infolge der Umstrukturierung der Landwirtschaft, die sich insbesondere in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung vollzog, alleine im Schweinebereich zu einer Halbierung des Gesamtbestandes. Belief sich der Bestand 1990 noch auf ca. 1,1 Mio. Schweine, waren es 1995 nur noch rund 550.000.

Dabei besitzt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Regionen wichtige Standortvorteile, die für eine Ausdehnung der Schweineproduktion bzw. Neuansiedlung von Schweineproduktionsanlagen sprechen:

■ Das Land weist eine sehr geringe Besiedlungsdichte auf. Es ist somit problemlos möglich, Standorte mit ausreichend großen Abständen zur Wohnbebauung zu finden.

■ Der Bestand an Schweinen liegt mit nur durchschnittlich 0,5 Tieren je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) an letzter Stelle in Deutschland. Veredlungshochburgen in Deutschland oder Europa liegen hier bei durchschnittlich sieben bis elf Schweinen je Hektar LN.

■ Beim Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch werden nicht einmal 70 Prozent erreicht.

■ Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist durch humusarme Böden gekennzeichnet, die durch einen gezielten Einsatz von Schweinegülle mit organischer Substanz aufgewertet werden können, was zu einer deutlichen Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit führen würde.

■ Nicht zuletzt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern in der Tierproduktion gut ausgebildete, motivierte Arbeitskräfte, die im ländlichen Raum beschäftigt werden könnten.

Vertrag zwischen der Landgesellschaft und potentiellen Vorhabenträgern

Um möglichen Investoren Unterstützung bei der Planung und Realisierung ihrer Vorhaben bieten zu können, hat die Landgesellschaft mit den Vorhabenträgern einen Vertrag zur Projektsteuerung geschlossen. Dieser beinhaltet die

- Suche eines geeigneten Standortes;
- Ermittlung der Flurstücke und der Grundeigentümer;
- Führung der Kaufverhandlungen;
- Vorbereitung der Gülleabnahmeverträge;
- Erstellung und Begleitung der Planungsanzeige beim Amt für Raumordnung und Landesplanung;
- Erstellung und Begleitung des Unterzeichnungsschreibens an das Staatliche Amt für Umwelt und Natur;

- Beschaffung und Erarbeitung der für das immissionsschutzrechtliche Verfahren erforderlichen Unterlagen;
- Wahrnehmung des Scoping-Termins;
- Erstellung eines Baugrundgutachtens;
- Erstellung der Bauunterlagen;
- Erstellung der Umweltverträglichkeitsuntersuchungsunterlagen;
- Vertretung des Bauherren im immissionsschutzrechtlichen Verfahren;
- Baubetreuung.

Altanlagen

Bevor die Notwendigkeit der Ausweisung von Neubausandorten thematisiert wurde, sind im Jahr 1997 ca. 300 Altanlagen in Mecklenburg-Vorpommern auf eine mögliche Wiederinbetriebnahme bzw. Umnutzung untersucht worden.

Das ernüchternde Ergebnis war, dass nicht einmal 5 Prozent dieser Anlagen für eine Wiederinbetriebnahme geeignet waren. Für die meisten Anlagen war kein Bestandschutz mehr vorhanden, so dass aufgrund der Nähe zu vorhandener Wohnbebauung eine Neugenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz notwendig, jedoch nicht realisierbar wäre. Teilweise waren die Anlagen in einem sehr schlechten Erhaltungszustand, der für die Investoren statt eines kompromissbehafteten Umbaus einen Anlagenneubau vorteilhafter erscheinen ließ.

Anforderungen an einen Neubausandort

Zwischen 1997 und 2000 sind von der Landgesellschaft über 70 Standorte im Land auf ihre Eignung für die Errichtung von größeren Schweinehaltungsanlagen untersucht worden. Dabei wurden von den Investoren Anlagengrößen bis zu 10.000 Mastschweinen favorisiert.

Auf mögliche Wiederinbetriebnahme bzw. Umnutzung untersuchte Altanlage

■ Mindestabstand zur Wohnbebauung

Ein Neubausandort muss die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung gewährleisten, aber auch Sicherheitsabstände zu Schutzgebieten aller Art berücksichtigen.

■ Prüfung der raumordnerischen Belange

Hier ist zu ermitteln, ob das Bauvorhaben in Konflikt mit geplanten Besiedlungsstrukturen, möglichen Straßenbaumaßnahmen, dem Abbau von Rohstoffen oder auch touristischen Entwicklungen geraten könnte. Aus diesem Grund wird generell das Gespräch mit dem zuständigen Amt für Raumordnung und Landesplanung gesucht, um über den Standort zu informieren, Konflikte zu minimieren und als wichtigsten Punkt, die Forderung nach einem separaten Raumordnungsverfahren auszuschließen.

■ Eigentumsverhältnisse recherchieren, Eignung für die Bebauung prüfen

Weiterhin werden die Besitzverhältnisse und Erwerbsmöglichkeiten der zu bebauenden Grundstücke recherchiert und die Flächen auf ihre Eignung für eine Bebauung untersucht.

■ Erschließungsprüfung

Hier wird vorrangig auf das Vorhandensein oder die mögliche Schaffung einer Straßenanbindung mit der Eignung für

die zu erwartenden Lasten und die Erfordernisse bei der Erschließung mit Energie und Wasser abgezielt.

■ Gülleabnahme sicherstellen

Mit ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben werden Verhandlungen über die vertraglich geregelte Abnahme von Gülle geführt. Dabei sind die Anbaustrukturen der Betriebe und vorhandene Nährstoffbilanzen der Flächen zu prüfen.

Parallel zur Abarbeitung der genannten Untersuchungsfaktoren werden Vorgespräche mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur über die geplanten Vorhaben geführt.

Information der Kommunen

Während die Standortsuche in der Regel völlig problemlos verlief, begannen nun die Schwierigkeiten. Zunächst wurde stets ein Termin beim Bürgermeister der zuständigen Kommune vereinbart, um über ein mögliches Bauvorhaben in der Region, die Eignung des Standortes, aber auch über Vor- und Nachteile zu informieren. Diese Gespräche liefen meist sachlich ab und nährten nicht selten die Hoffnung auf die mögliche Erzielung des gemeindlichen Einvernehmens.

■ Statt fachlicher Diskussion emotionale Ablehnung

Meist folgte den Vorgesprächen eine Einladung zur nächsten Gemeindevertreter-



sitzung oder der Wunsch, auf Einwohnerversammlungen zu informieren. In zahlreichen Fällen mussten die Mitarbeiter der Landgesellschaft nun erleben, dass sachliche, fachbezogene Diskussionen nicht mehr gefragt waren, sondern ihnen teilweise lautstarke Empörung, Unverständnis und Ablehnung begegnete.

Damit aber nicht genug: Positiv eingestellte Gemeindevertreter wurden bedroht. Betriebe, die zur Gülleabnahme bereit waren, wurde die Aufkündigung von Pachtflächen in Aussicht gestellt.

Immer wieder war festzustellen, dass durch verschiedene Umweltverbände massiv Stimmung gegen die geplanten Ansiedlungen von Schweineproduktionsanlagen gemacht und mit gezielten Fehlinformationen eine große Verunsicherung in der Bevölkerung geschürt wurde. Bürgerinitiativen wurden gegen die Anlagen gegründet und die Medien gezielt zur Stimmungsmache eingesetzt.

Ergebnis

Von den ca. 70 untersuchten Standorten kam es bis heute zu lediglich vier Antragstellungen. Dabei handelt es sich um Gemeinden, die aufgrund der Informationsveranstaltungen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in einem möglichen Genehmigungsverfahren in Aussicht gestellt haben.

Obwohl rein rechtlich ein unbegründetes Versagen des gemeindlichen Einvernehmens durch die Bewilligungsbehörden ersetzt werden kann, vermied es die Landgesellschaft im Interesse der externen Investoren, Standorte in Gemeinden weiter zu untersuchen, die negativ zu den geplanten Vorhaben eingestellt waren.

Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutz-(BImSchG) und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (BVPg)

Zunächst werden von der Landgesellschaft für die Antragsteller die Planungsanzeige beim jeweiligen Amt für Raumordnung und Landesplanung und das Unterrichtungsschreiben beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Naturschutz (StAUN) vorbereitet und eingereicht.

■ Scoping-Termin

Durch das StAUN wird anschließend ein sog. Scoping-Termin anberaumt, an dem

Vertreter der im Verfahren zu beteiligten Behörden und zugelassener Verbände ausführlich über das jeweilige Vorhaben informiert werden.

Das Ziel eines Scoping-Termins besteht neben der Information vorrangig in der Minimierung von Konflikten und der Mitteilung von Besonderheiten, auf die im Rahmen der notwendigen Untersuchungen zu achten ist.

Hierbei war vereinzelt bei Behördenmitarbeitern zu bemerken, dass durch die oft lautstark und teilweise sehr emotional vorgebrachten Einwände der Vertreter von Umweltschutzverbänden - meist auch beeinflusst durch eine überzogene Stimmungsmache im Vorfeld - auch Verunsicherungen zu verzeichnen waren, die in erhöhten, manchmal auch überzogenen Anforderungen an die Antragsunterlagen im jeweiligen Fachgebiet ihren Niederschlag fanden.

■ Festlegung des Untersuchungsrahmens durch das StAUN

Nach dem Scoping-Termin legt das StAUN den vorläufigen Untersuchungsrahmen fest. Dann kann mit der Erstellung der Antragsunterlagen begonnen werden.

Ein Antrag besteht aus vier Teilbereichen:

- der Umweltverträglichkeitsuntersuchung;
- den Bauvorlagen;
- den Gutachten für Geruch, Ammoniak und ggf. Lärm
- sowie aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, der die Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz regelt.

Diese Unterlagen werden dann in 20- bis 25facher (!) Ausfertigung beim StAUN eingereicht.

■ „Nachforderung von Unterlagen“ - „Ansprüche“ von der öffentlichen Diskussion beeinflusst!?

Bevor nun jedoch die Vollständigkeitserklärung abgegeben und damit das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden konnte, sah sich die Landgesellschaft oft berechtigten, manchmal aber auch überzogenen Nachforderungen von Unterlagen gegenüber, die offensichtlich aus dem permanenten Einfluss von Bürgerinitiativen sowie von Medien und Umweltverbänden resultierten.

■ Jede Nacharbeit brachte Zeitverzögerungen mit sich

Investoren und Mitarbeiter der Landgesellschaft sahen sich mit Einlassungen konfrontiert, die z. B. zum Inhalt hatten, dass

- den potentiellen Betreibern einer Anlage von vornherein unterstellt wurde, in der Bewirtschaftung bewusst Fehler zu machen und dass das eigentliche Konfliktpotential nicht in der Anlage selbst, sondern in der Gülleausbringung gesehen wird.
- sogar das Trinkwasser in betroffenen Regionen bereits als „höchst gefährdet“ eingestuft wird, bevor auch nur 1 Kubikmeter Gülle aus der Anlage ausgebracht wurde. Selbst Oberflächengewässer in bis zu 30 km Entfernung wurden als potentiell gefährdet eingeschätzt. Hier stellt sich die Frage, wozu es eigentlich gesetzliche Bestimmungen, wie beispielsweise die Düngeverordnung gibt, in der u. a. Grundsätze der Gülleausbringung ganz klar geregelt sind.
- im Rahmen des ländlichen Wegebaus extra für die Landwirtschaft errichtete und mit Fördermitteln finanzierte Straßen plötzlich nicht mehr für die Lasten und Abmessungen von Tier-, Futter- und Gülle- (also landwirtschaftlichen) Transporten ausreichend sein sollen, etc., etc.

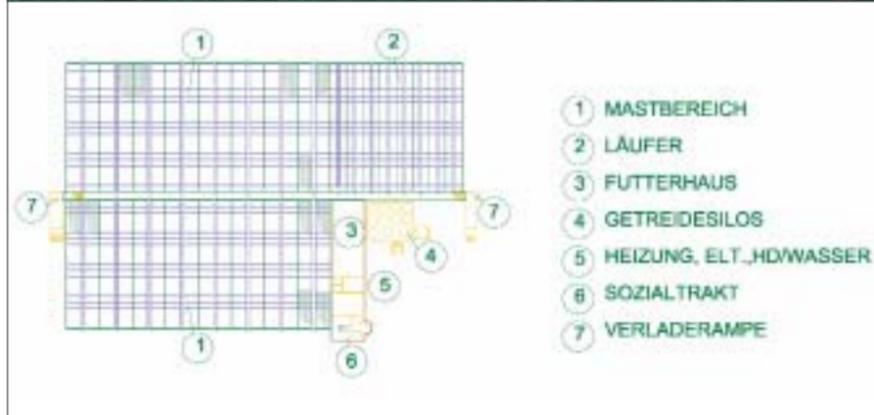
Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass sich aufgrund der langwierigen, häufig immer wieder verzögerten - teilweise bis zu 4-jährigen - Verfahrenszeiten gesetzliche Rahmenbedingungen wie z. B. die Schweinehaltungsverordnung oder die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ändern und somit die Bauvorlagen zum Teil mehrfach komplett neu erarbeitet und vorgelegt werden mussten.

■ Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

Die Antragsunterlagen werden nach Vollständigkeitserklärung entsprechend Bundesimmissionsschutzgesetz für vier Wochen öffentlich ausgelegt. Anschließend gibt es eine Frist von 14 Tagen, um Einsprüche geltend zu machen.

Parallel zur Auslegungsfrist werden vom StAUN die Stellungnahmen der Behörden und Verbände eingefordert. Aufgrund der Vorentwicklung waren bei den eingereichten Anträgen positive Einschät-



Genehmigter und in Betrieb genommener Neubau einer Schweinemastanlage

zungen und negative Stellungnahmen in der jeweils erwarteten Form zu verzeichnen und stellten keine Überraschung mehr dar. Offensichtlich von Dritten vorgefertigte, nur noch zu unterschreibende „Einwendungen“ aus den betroffenen Gemeinden stellten oft auch das ursprünglich in Aussicht gestellte gemeindliche Einverständnis in Frage. Vermutlich beugten sich hier Gemeindevertreter wider besseren Wissens dem Druck der Bürgerinitiativen.

Erörterungstermin

Der nach Prüfung der Einwendungen stattfindende Erörterungstermin ist dazu gedacht, dass die Genehmigungsbehörde, ohne eigene Wertungen vorzunehmen, noch einmal Argumente und Gegenargumente hört, um diese in die Entscheidung über die Genehmigung einfließen zu lassen.

Einige Erörterungstermine gerieten dabei immer öfter zur „Ein-Mann-Show“ eines die Umweltverbände und teilweise die Bürgerinitiativen vertretenden Rechtsanwaltes, der es trefflich verstand, die oftmals in Bussen von auswärts angereisten Anlagengegner zu unterhalten, sich aber

auch nicht davor scheute, Vertreter der Behörden, z. B. mit der Androhung einer Anzeige wegen Beihilfe zur Tierquälerei, massiv unter Druck zu setzen oder gar wegen angeblicher Befangenheit von der Veranstaltung verweisen zu lassen.

Sachstand

Von den benannten vier Anträgen ist bis heute eine Anlage genehmigt und inzwischen in Betrieb genommen worden. Hierbei handelt es sich um einen Standort, an dem die Gemeinde bis heute keinen Zweifel an ihrer positiven Einstellung hat aufkommen lassen. Obwohl die Anlage mit immerhin 10.000 Mast- und 5.000 Aufzuchtplätzen mittlerweile voll in Betrieb ist, wurden weder aus den umliegenden Dörfern noch von Behörden oder Verbänden die vorher so dramatisch dargestellten Beeinträchtigungen der Lebens- oder Umweltqualität vermeldet. Dies sicherlich auch deshalb, weil im Rahmen des Genehmigungsverfahrens alle erforderlichen Auflagen erteilt und beim Bau bzw. Betrieb berücksichtigt wurden.

Die Umsetzung dieses Projektes ist ein Beispiel dafür, wie ein Verfahren auch

laufen kann. Ziel war es nicht, das Vorhaben aus ideologischen Gründen mit allen Mitteln zu verhindern, sondern durch konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten - insbesondere der Bewilligungsbehörden, der Gemeinde, dem Investor und der Landgesellschaft, das Projekt umzusetzen. Dabei wurden selbstverständlich die Belange des Natur- und Umweltschutzes und der betroffenen Gemeinde berücksichtigt.

Ein weiterer Standort soll in Kürze genehmigt werden. Ein dritter Standort wurde abgelehnt, der Investor ist in Widerspruch gegangen. Für den vierten Standort steht der Erörterungstermin noch aus.

Durchschnittlich sind von der Standort-suche bis zur Entscheidung über einen Antrag mehr als vier Jahre vergangen.

Fazit

Die Dringlichkeit von Investitionen in der Landwirtschaft und damit von Wertschöpfung im ländlichen Raum ist angesichts einer Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern von teilweise über 25 Prozent dringend geboten. In der Bevölkerung ist jedoch kaum Akzeptanz für die Errichtung von Schweineproduktionsanlagen zu erzielen. Dabei spielt nach den Erfahrungen der Landgesellschaft die Größe der geplanten Anlage nur eine untergeordnete Rolle. Bürgerinitiativen und massive Kampagnen hat es auch gegen geplante Schweineställe mit weniger als 2.000 Mastplätzen gegeben. Die fehlende Akzeptanz, verbunden mit lautstarker Kritik, führt zur Verunsicherung von Behörden, aber auch von Antragstellern. Die ständig verschärften Genehmigungsbedingungen, die zu immer zeitaufwendigeren, kostenintensiveren Verfahren führen, wirken sich zunehmend als Investitionsbremse aus. Andererseits muss ein Antragsteller mit den hohen gesetzlichen Anforderungen leben und sich bei der Investitionsvorbereitung darauf einstellen, indem er rechtzeitig erfahrene und kompetente Dienstleister beauftragt.

Die Umweltverbände sollten jedoch, anstatt jedes Vorhaben verhindern zu wollen, versuchen umzudenken, um ihre fachliche Kompetenz im Rahmen sinnvoller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzubringen. Die gesamte Kulturlandschaft kann nicht aufgeforstet, vernässt oder in Dauerbrache genommen werden. Neben dem Erfordernis Naturschutz muss auch Platz für den Menschen und dessen Entwicklungsmöglichkeiten bleiben.



Betriebsgemeinschaften in der Landwirtschaft - Konzept zur Schaffung zukunftsfähiger Betriebe

Das milchwirtschaftlich orientierte Ostallgäu ist trotz der zahlreichen Stallneubauten in den letzten Jahren, die hauptsächlich durch die Förderung über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ermöglicht wurden, immer noch eher klein strukturiert mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 24,9 Hektar und einem Tierbestand von 30 Kühen.

Der Weg zur Betriebsgemeinschaft

■ Eine Betriebsgemeinschaft stellt dabei immer noch die Ausnahme dar. Von großem Vorteil für eine erfolgreiche und langfristige Bewirtschaftung sind bei der nachfolgend vorgestellten Kooperation sicherlich die verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander.

Ausschlaggebend für das Eingehen einer Betriebsgemeinschaft waren ungeachtet dessen jeweils individuelle Gründe, allerdings vor dem gemeinsamen Hintergrund des Entscheidungsdruckes einer künftigen Betriebsausrichtung in Verbindung mit Investitionen oder einer Aufgabe der Landwirtschaft auf längere Sicht.

Beim ersten und auch größeren Betrieb stand eine Aussiedlung des Milchviehstalles an. Eine dringend erforderliche Sanierung der Altgebäude scheiterte aufgrund der beengten Hoflage und fehlender Erweiterungsmöglichkeiten.

Beim zweiten Betrieb war neben einer anstehenden Investition die arbeitswirtschaftliche Situation ausschlaggebend und der Wunsch, den Erhalt und Fortbestand des Hofes zu sichern. Für die Bewirtschaftung stand nur der Betriebsleiter zur Verfügung, der zudem noch einer außerlandwirtschaftlichen Tätig-

keit nachging. In der gegebenen Form hätte der Betrieb allein nicht mehr weitergeführt werden können.

■ Erste Überlegungen wurden schon 1995 gemacht, doch war es noch ein weiter Weg bis der entgeltliche Gesellschaftsvertrag im Jahr 1999 geschlossen werden konnte.

■ Die Kooperation bewirtschaftet gemeinsam 84 Hektar landwirtschaftliche Fläche (LN) und hält im neuen Stall 105 Milchkühe mit Nachzucht. Sie ist mit drei Arbeitskräften (AK) ausgestattet, wobei einer der Beteiligten nur in geringem Maße Arbeitskraft zur Verfügung stellen

kann. Ein Teil der Futterkette wird über den Maschinenring erledigt.

■ Aufgrund von ganz unterschiedlichen Betriebsformen und dem Einbringen von ungleich hohem Produktionsmitteleinsatz war es schwierig, eine gerechte Aufteilung des Betriebsgewinnes festzusetzen. Zahlreiche Vorgespräche mit den Fachleuten des Landwirtschaftsamtes (LWA), der Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (LBA) und der Bayerischen Landessiedlung (BLS) waren notwendig, um einerseits die ökonomischen und andererseits die steuerlichen Gesichtspunkte in Einklang zu bringen.

■ Die Gewinnaufteilung bemisst sich nach eingebrachter Arbeitskraft, Milchquote, Fläche und dem eingesetzten Kapital.

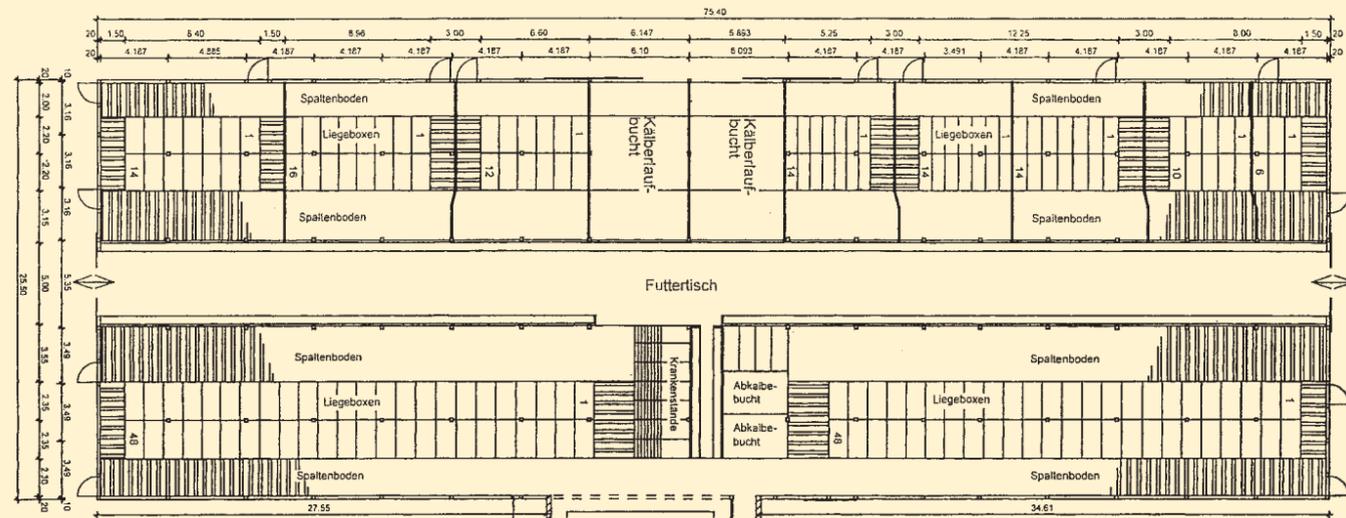
Mit Hilfe einer prozentualen Bewertung dieser Faktoren konnte ein angemessener Bewertungsschlüssel gefunden werden.

Aus der Eigenkapitalbildung werden die Investitionen für den Betrieb getätigt, wobei die Bildung von Rücklagen nicht vertraglich geregelt wurde.



Betriebskooperation in Lauchdorf/Ostallgäu





Planungs- und Genehmigungsphase

Die Verwirklichung neuer Ansätze in der Stallkonzeption und der Einsatz von neuen Techniken erfordert eine intensive Planungsphase. Zunächst wurden Anregungen von unterschiedlichsten Stallsystemen aus Italien, dem Elsass, den neuen Bundesländern, den USA und Holland eingeholt. Insbesondere wurden dabei verschiedene Varianten in der Melktechnik erörtert. Als Vorbild diente letztendlich ein Konzept aus den USA, innovative Technik wurde mit bewährtem Know-how kombiniert.

Das Baugenehmigungsverfahren stellte, bis auf die Klärung der Straßenerschließung, keine größeren Probleme dar.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurde eine Förderung nach dem AFP beantragt, fachlich betreut von der BLS.

Die gesamte Baumaßnahme lief in Eigenregie auf der Grundlage von eingeholten Angeboten.

Ein durchdachtes Konzept, die Organisation der Baustelle und das Management beim Angebotsvergleich brachte einen höheren monetären Vorteil, als das eigenhändige Mitarbeiten am Bau.

Beschreibung des Bauvorhabens

Das Konzept eines Außenklimastalles mit einem mittig angeordneten und separaten Melkhaus bietet den Vorteil eines flexiblen Herdenmanagements, denn es können drei individuelle Leistungsgruppen gebildet werden (Trockenstehende - Früh-laktierende - Spät-laktierende). Dies

erleichtert die Brunstbeobachtung, die jeweiligen Gruppen können leistungsgerecht gefüttert und komplett in den Wartebereich vor dem Melkstand gesperrt werden. Unterstützend wirkt dabei der Einsatz einer selbstkonzipierten Nachtreibeautomatik.

Die Innovation aus Amerika ist das separate Melkhaus mit modernster Technik. Herzstück des Melkzentrums ist ein 2 x 10 Side by Side-Melkstand mit automatischer Tiererkennung und Milchmengenmessung. Das Besondere ist hierbei, dass die Melkgrube zur Aufnahme der Milchmengenmessung und Milchleitungssysteme unterkellert ist. Daraus resultiert eine wartungsarme und schmutz-sichere Unterbringung der sensiblen Technik. Durch einen zum Melkstand hin um 9 Prozent ansteigenden Wartebereich konnte ein Niveau erreicht werden, welches einen ebenerdigen Zugang zum Melkstand gewährleistet.

Das Melkhaus besticht durch sein gutes Klima (separat beheizbar). Es ist isoliert, leicht zu reinigen und verfügt über ein lumithermes Lüftungssystem an den Seitenwänden. Zur Unterbringung der umfangreichen Technik einschließlich Wärme-

rückgewinnung und Wasserversorgung wurde das gesamte Melkhaus vollunterkellert. Die aufgewendeten Mehrkosten gewähren aber ein hohes Maß an Komfort, Frostsicherheit und bietet zusätzliche Räume.

Beim Bau des separaten Melkhauses standen gute Arbeitsbedingungen und die Arbeitserleichterung im Vordergrund. Im Milchviehbereich wurde ein tierartgerechtes Haltungssystem im Rahmen eines kostengünstigen Kaltstalles konsequent umgesetzt.

Bei der Wahl der Stallkonstruktion (Zimmermannskonstruktion) war eigenes Bauholz (ca. 300 Kubikmeter durch Windwurf und Käferbefall) ausschlaggebend. Es wurde seiner ökonomisch besten Verwertung zugeführt, so konnten, dank der eigenleistungsfreundlichen Konstruktion, die Kosten niedrig gehalten werden.

Der Stall ist gekennzeichnet durch sein gutes Klima und der hohen Lichtintensität. Eine Firsthöhe von 8,60 m sorgt für das nötige Luftvolumen. Er wurde als Außenklimastall konzipiert, kann jedoch in gewisser Weise auch zu einem „Lauwarmstall“ umfunktioniert werden, denn als weitere Besonderheit verfügt er beiderseits über Curtains. Diese können variabel herabgelassen werden und sorgen somit im Winter für einen gewissen Frostschutz (frostsicher bis zu einer Außentemperatur von ca. minus 10 Grad Celsius).

Nur die Unterbringung der Kälber, Integration im Milchviehstall (mit eingestreuter Liegefläche und Tränkeautomat), war zu Beginn noch nicht optimal. Es traten Zugerscheinungen auf. Um Abhilfe zu

schaffen, wurden Windschutznetze angeschafft. Um ein separates Kleinklima zu schaffen, ist beabsichtigt, im Liegebereich, noch eine bewegliche Zwischendecke einzuziehen.

Erweiterungsmöglichkeiten des Stalles bestehen auf einfache und kostengünstige Weise durch Anbringen neuer Außenliegeboxen.

Die Kosten für den Stall liegen unter denen eines konventionellen Lauwarmstalles für 50 Kühe.

Resümee

Mit dem Bau wurde im Februar 2000 begonnen. Trotz der Einbringung einer hohen Eigenleistung konnte der Stall schon am 3. März 2001 bezogen werden.

Von allen Beteiligten der Betriebsgemeinschaft wurde nach nunmehr über einem Jahr der Inbetriebnahme des Stalls eine durchwegs positive Bilanz gezogen.

Ziel dieser Kooperation war nicht nur die Lösung der arbeitswirtschaftlichen Situation der Beteiligten, sondern auch der gestiegene Komfort für die Tiere durch die artgerechte Haltung. Mit der Betriebsrationalisierung haben sich die Arbeitsbedingungen stark verbessert. Die Herde lässt sich leichter betreuen und vornehmlich beim Melken ist die arbeitstechnische Erleichterung spürbar. Durch die individuelle Arbeitsaufteilung kann sich jeder nach Absprache seine persönlichen Freiräume schaffen und betrieblichen Engpässen kann besser begegnet werden. Dies trifft insbesondere für den vor-mals auf sich allein gestellten Betriebslei-

ter zu, der jetzt im Team arbeiten kann-quasi in einem gemeinsamen „Familienbetrieb“.

Die Hauptprobleme bei der Bildung einer Kooperation liegen zumeist nur in den Köpfen der möglichen Beteiligten, dabei spielen häufig Fragen der gerechten Aufteilung der zu verrichtenden Arbeit oder Vorbehalte gegen eine gemeinsame Investition eine Rolle. Es gilt jedoch zu bedenken: Die Betriebsgemeinschaft, gut geplant und vorbereitet, ist eine zukunfts-trächtige Lösung, die sowohl ökonomische als auch persönliche Vorteile bringt.

Einen Appell zum Umdenken richtet der Autor nicht nur an die jetzigen Betriebsleiter, sondern insbesondere an die jüngere Generation.



Flächenmanagement für ICE-Trasse Frankfurt - Köln

Ein Meilenstein für die Mobilität in Deutschland: Am 25.7.2002 wurde die neue ICE-Strecke Frankfurt - Köln über den Fernbahnhof des Frankfurter Flughafens sowie mit weiteren Haltepunkten in Limburg, Montabaur und Siegburg eingeweiht. Auf der neuen Schnellbahnstrecke in Gesamtlänge von 177 km verkehren die neuen ICE-3-Züge zwischen den Hauptbahnhöfen Frankfurt und Köln in einer Zeit von 1 Stunde und 15 Minuten planmäßig seit dem 1.8.2002. Etwa 92 km dieses Schienenweges verlaufen in Hessen. Daran, dass die für die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG benötigten Flächen stets zeitgerecht zur Verfügung standen, hat die HLG wesentlichen Anteil.

Der HLG übertragene Aufgaben

Auf der Grundlage eines mit der DB AG abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages vom April 1994 war die HLG zuständig für

- den Grunderwerb von Trassen- sowie Ausgleichs-(LBP)Flächen in Hessen;
- den Abschluss von Vereinbarungen zur vorübergehenden Flächeninanspruchnahme, für Baustelleneinrichtungen usw. sowie

die Bestellung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten, z. B. für die Absicherung der Bahnstromleitung, der Brücken, der Tunnel etc.

Umfang des Flächenbedarfs

Vorübergehend bzw. dauerhaft benötigt wurden für die ICE-Trasse und ihren naturschutzrechtlichen Ausgleich annähernd 7.000 Grundstücke, davon für die Trasse ca. 400 Hektar und für LBP-Maßnahmen ca. 800 Hektar in den 19 hessischen Planfeststellungsabschnitten (PFA).

Konzept für den Grunderwerb

Um einen Baubeginn bereits kurzfristig nach Vorliegen des Baurechts zu ermöglichen, erfolgte der Grunderwerb der DB AG bereits vor Rechtskraft der Planfeststellungsbeschlüsse und zwar nach einem für alle Beteiligten transparenten Konzept, das überwiegend von den Mitarbeitern der HLG-Büros Gießen und Mörfelden-Walldorf umgesetzt wurde:

- Auf Grundlage einer objektiven Ermittlung der maßgeblichen Verkehrswerte (Ableitung von Kaufpreisangeboten aus Gutachten der Kreisgutachterausschüsse für von der HLG ausgewählte Referenzgrundstücke) erfolgte die umfassende In-

formation der von den Planungen der DB AG betroffenen Grundstückseigentümer im Rahmen von Eigentümerversammlungen. Diese wurden von der DB AG und der Landgesellschaft gemäß vom Auftraggeber genannter Prioritäten seit Ende 1994 für die einzelnen PFA durchgeführt; den Eigentümern wurden angemessene und faire Angebote unterbreitet, wobei ihnen eine am jeweiligen PFA orientierte Gleichbehandlung garantiert wurde.

Über 10.000 Einzelverhandlungen wurden geführt

Hieran schlossen sich weit mehr als 10.000 Einzelverhandlungen mit ca. 2.400 Grundstückseigentümern, -besitzern und Inhabern dinglicher Rechte an, bei denen der Abschluss von Kaufverträgen und weiterer erforderlicher Vereinbarungen vorbereitet wurde.

Hier zeigte sich erst die Vielfalt der mit dem Grunderwerb verbundenen, von der HLG zu bearbeitenden Fragestellungen, u. a. die potenzielle Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe oder Unternehmen in Industrie- und Gewerbegebieten, die Beeinträchtigung von Betriebsabläufen, Entschädigung von Grundstückszubehör u. a. m.



Zur Klärung dieser speziellen Fragen wurden im Einzelfall, in Abstimmung mit den Betroffenen, öffentlich bestellte und vereidigte Fachgutachter eingesetzt, mit deren Unterstützung die vertragliche Einigung meist möglich war. An der Herausarbeitung und Erläuterung der für den Vertragsabschluss wichtigen Aspekte aus den Gutachten gegenüber der DB AG hatte die Landgesellschaft wesentlichen Anteil.

Weit überwiegende einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern

Auf der Grundlage von mit dem Auftraggeber abgestimmten Vertrags- und Vereinbarungsmustern erfolgte die juristische Regelung des Grunderwerbs.

In Einzelfällen, die von der HLG zunächst nicht im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern bzw. -besitzern gelöst

werden konnten (ca. 12 Prozent der Fälle in Hessen), sicherte die HLG der DB AG durch genaue Dokumentation der Verhandlungsabläufe die Voraussetzungen zur Einleitung und Durchführung von Besitzeinweisungs-/Entschädigungsfestsetzungsverfahren bei den zuständigen Regierungspräsidien. Nachdem im Rahmen mündlicher Erörterungstermine den Betroffenen nochmals die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme eingeräumt wurde, konnten zahlreiche Fälle unter Mitwirkung der HLG doch noch einem Vertragsabschluss zugeführt werden, so dass die Zahl der Enteignungsfälle gering war.

HLG in die Umsetzung weiterer Vorhaben im Umfeld der Trasse eingebunden

■ Noch heute erfüllt die HLG im Rahmen des ICE-Projekts wichtige Aufgaben: So

hat die Landgesellschaft bei der Entwicklung des ICE-Bahnhofsumfelds in Limburg mitgewirkt.

■ Durch Neu- und Ergänzungsplanungen im Trassenbereich sowie im Rahmen der LBP-Flächen wurde zusätzlicher Grunderwerb in erheblichem Umfang erforderlich. Auch bei der Beschaffung von Tausch-/Ersatzflächen (teilweise aus eigenem Bestand) hat sich die HLG als kompetenter Dienstleister erwiesen und entsprechende Verträge vermitteln können.

■ Darüber hinaus legt die DB AG großen Wert auf die Mitwirkung der Landgesellschaft bei der anstehenden Restflächenverwertung sowie beim Verkauf von LBP-Grundstücken mit der Auflage zur Herstellung/Pflege von Ausgleichsmaßnahmen durch den jeweiligen Käufer (fachlich geeignete Landwirte, Pflegegemeinschaften und ähnliche Institutionen, im Einzelfall auch Kommunen).

Zielgerichtetes Bewirtschaftungs- und Investitionskonzept

Kerngedanke des von der Landgesellschaft entwickelten und vom Landeskabinett im Mai 1999 bestätigten Bewirtschaftungs- und Investitionskonzeptes war, dass der neu zu gründende Betrieb einerseits Funktionen eines Lehr- und Versuchsgutes übernehmen soll, andererseits aber nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird und somit ohne Zuwendungen aus dem Landeshaushalt oder durch die Muttergesellschaft seine Funktionen wahrnehmen kann.

Forschungsbedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge werden dabei kostendeckend auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen von den mit dem Gut kooperierenden Einrichtungen erstattet.

Diese Lehr- und Forschungsinstitutionen sind

- die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) mit Sitz in Dummerstorf,
- die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock und
- der Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Neubrandenburg.

Betriebsorganisation

■ Die Gut Dummerstorf GmbH hat nach Übernahme des Betriebes von der Ersten Treuhandgüterbewirtschaftungsgesellschaft (TGG) am 1.7.1999 ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen. Zum Geschäftsführer wurde einer der beiden Geschäftsführer der Landgesellschaft bestellt, die praktische Betriebsführung einem Betriebsleiter vor Ort übertragen. Im Unternehmen sind 13 Mitarbeiter und 3 Auszubildende beschäftigt.

■ Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem Schwerpunkt Milchproduktion sowie die Bereitstellung von Flächen, Betriebseinrichtungen und Dienstleistungen für Forschung und Lehre.

■ Der Betrieb bewirtschaftet ca. 710 Hektar vom Land Mecklenburg-Vorpommern gepachtete Acker- (500 Hektar) und Grünlandflächen (210 Hektar) in der Gemarkung Dummerstorf und weitere 250 Hektar landeseigenes Ackerland in der Gemarkung Tressow.

■ Es werden Winterweizen, Wintergerste, Wintererbsen, Zuckerrüben und Silomais angebaut und das natürliche Grünland für die Produktion von Grasanweilensilage und Heu genutzt. Je Hektar Ackerland werden im Durchschnitt 83 Dezitonnen Getreide, 44 Dezitonnen Raps und 520 Dezitonnen Zuckerrüben geerntet.

■ Der Milchvieh- und Jungrinderbestand wird mit Getreide aus eigenem Anbau sowie Gras- und Maissilage, Heu und Stroh versorgt. Darüber hinaus beliefert das Gut den ca. 300 Großvieheinheiten (GV) umfassenden Versuchstierbestand des FBN an Rindern auf vertraglicher Grundlage mit Grundfutter.

Für die Milchproduktion steht dem Gut eine Milchquote von 2,739 Mio. kg zur Verfügung. Bei 3 Melkzeiten pro Tag wurden im letzten Milchwirtschaftsjahr je Kuh mehr als 8.700 kg Milch Marktleistung bei einem natürlichen Fettgehalt von 4,15 Prozent erzeugt. Eine Steigerung auf über 9.000 kg/Kuh wird im laufenden Jahr erwartet.

Umfangreiche Investitionen realisiert

Zwischen 1999 und 2001 erfolgten umfangreiche bauliche und Maschineninvestitionen, die mit einem vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewährten Darlehen finanziert wurden. Für alle baulichen Maßnahmen hat die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH die Planung und Bauleitung übernommen.

■ Es wurde ein auf hohen Kuhkomfort ausgerichteter Milchviehstall mit artgerechten und leistungsfördernden Haltebedingungen errichtet, der 288 Kühen Platz bietet. Ein vorhandener Kuhstall wurde zum Abkalbe- und Krankenstall

umgebaut sowie ein moderner Fischgrätenmelkstand mit Schnellaustrieb installiert. Auch beim Umbau eines weiteren ehemaligen Milchviehstalles zur Haltung von Jungvieh und beim Neubau einer Freiland-Kälberaufzuchtanlage wurden umwelt- und tierartgerechte Grundsätze berücksichtigt.



Hohes Luftvolumen, viel frische Luft, bequeme Tiefliegeboxen und rutschfeste, ausreichend dimensionierte Laufgänge bieten ein hohes Maß an Kuhkomfort und sind Grundlage für dauerhaft hohe Leistungen im neu errichteten Milchviehstall im Gut Dummerstorf



Gut Dummerstorf GmbH - ein Tochterunternehmen der Landgesellschaft

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat am 15.6.1999 auf Anregung der Landesregierung die Gut Dummerstorf GmbH als Tochtergesell-

schaft gegründet. Hintergrund war ein Landtagsbeschluss, der die Erhaltung des Traditionsstandortes Dummerstorf bei Rostock als ein Zentrum agrarwissenschaftlicher For-

schung zum Inhalt hatte. Das Gut Dummerstorf ist in unterschiedlicher Trägerschaft und Rechtsform schon seit über 60 Jahren eng mit Forschungseinrichtungen verbunden.

■ Weitere wesentliche Maßnahmen waren der Bau neuer Güllebehälter, die Rekonstruktion der Fahrerlochanlage, der Umbau eines ehemaligen Heizhauses zu einem Werkstatt-, Büro- und Sozialgebäude, die Errichtung einer Tankstelle mit Waschplatz sowie die Erneuerung der Hofbefestigung und der Außenanlagen.

Fazit und Ausblick

■ Inzwischen hat das Gut Dummerstorf auch wirtschaftlich eine positive Entwicklung genommen und schreibt, wie im Konzept vorgesehen, „schwarze Zahlen“.

■ Die Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern hat sich für alle Beteiligten zum gegenseitigen Nutzen

entwickelt. Es werden sowohl im Feld- und Futterbau als auch in der Jungviehaufzucht und Milchviehhaltung eine Vielzahl von Untersuchungen und Erprobungen durchgeführt. Darüber hinaus wird das Gut Dummerstorf zunehmend von Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung als Praxisbetrieb genutzt.

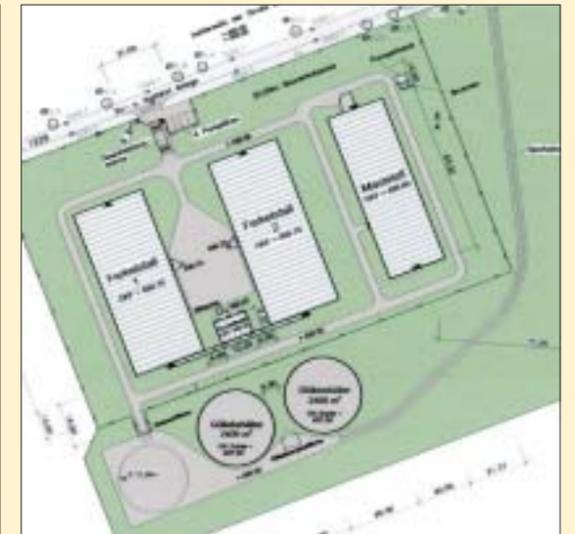
■ Im Jahr 2001 hat das Unternehmen, im Rahmen eines Pilotprojektes des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei zur „Gläsernen Produktion“, als einer der ersten Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt und dieses erfolgreich einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 unterzogen.

■ Zahlreiche Besuchergruppen aus Mecklenburg-Vorpommern, anderen Bundesländern und dem Ausland zeigen großes Interesse an den modernen Neu- und Umbaulösungen, die aufgrund der gleichermaßen artgerechten wie wirtschaftlichen Ausführung inzwischen auch vielen Landwirten Anregungen für eigene Investitionsentscheidungen geben konnten.

■ Die positive Resonanz des Unternehmens in der Fachwelt hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 2004 ihre traditionellen DLG-Feldtage auf dem Gelände des Gutes Dummerstorf ausrichten wird. Eine entsprechende Vereinbarung mit der DLG konnte kürzlich unterzeichnet werden.



Lageplan Sauenanlage



Lageplan Ferkelanlage



Erfolgreiches Standort- und Genehmigungsmanagement

Insbesondere seit Inkrafttreten des Artikelgesetzes vom 27.7.2001, in dem die UVP-Änderungsrichtlinie und die IVU-Richtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt wurden, werden Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen insgesamt, gerade aber mit wachsender Tierzahl komplizierter und komplexer. Dies zeigt sich am Beispiel eines vor kurzem abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens für eine von mehreren Landwirten geplante Stallanlage mit 2.000 Zuchtsauen- und 7.680 Ferkelaufzuchtplätzen, die in Sachsen-Anhalt unter Betreuung der Landgesellschaft errichtet wird. Die vorgesehene Bestandesgröße macht ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz/Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erforderlich. Die Erarbeitung der für den Landwirt als Bauherren nicht mehr zu übersehenden Antragsunterlagen stellt auch an Architekten bzw. Planung Ingenieure Anforderungen, die sie alleine nicht mehr erfüllen können.

Standortsuche

Die Suche nach einem Standort war insofern eingeschränkt, als zum Teil auf vorhandene Eigentumsflächen und Baulichkeiten zurückgegriffen werden sollte. Gleichwohl waren umfassende Vorklä-

rungen zum Standort erforderlich, hinsichtlich der

- Raumordnerischen Grundlagen, wie Geltungsbereich eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes;
- Zulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) - Bauen im Außenbereich;
- Abstandsregelung zur Wohnbebauung;
- Erschließung und Erreichbarkeit der Anlage, einschließlich Abstimmungen mit den Versorgungsträgern;
- Beeinträchtigung von Schutzgütern;
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung;
- Altlasten.

Auf eine enge räumliche Verbindung zwischen den Sauenställen und den Ställen für die Ferkelaufzucht wurde u. a. aus veterinärmedizinischen Gründen verzichtet, so dass die Aufzuchtställe in vertretbarer Entfernung von der Sauenanlage als Neubauten geplant wurden.

Scoping-Termin

Dieser Termin dient der Vorklärung des gewählten Standorts und einer Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange.

Für die Vorbereitungen zum Scoping-Termin sind grundlegende Ausarbeitungen unter Bezug auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) notwendig. Dazu gehören

- eine Verfahrensbeschreibung der Betriebseinheiten, einschließlich Lagepläne;
- eine schematische Darstellung des Verfahrens und Maschinenaufstellungspläne;
- technische Daten und Betriebsabläufe;
- die Emissionsquellen, Ermittlung der Emissionen und anderer umweltrelevanter Eingriffe;
- der Lärmschutz;
- die Anlagensicherheit und Arbeitsschutz;
- der Brandschutz allgemein;
- die Abfälle und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;
- eine Betrachtung der Umwelt im Wirkungsbereich hinsichtlich Mensch, Atmosphäre, Geologie und Hydrologie, Boden, Flora und Fauna;
- Wirkungsprognosen betroffener Schutzgüter sowie

- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich umweltrelevanter Auswirkungen.

Erarbeiten der Bauvorlagen

Die Bauvorlagen bestehen vor allem aus dem Antrag auf Baugenehmigung gemäß Bauordnung und Bauvorlagenverordnungen als Bestandteil des förmlichen Genehmigungsverfahrens, einschließlich statischer Berechnung und Brandschutzkonzept für

die Sauenanlage mit den Objekten

- Isolierstall,
- Sauenställe,
- Sozialgebäude mit Verbindern,
- Futterlagerhalle,
- Güllebehälter,
- Nebenanlagen sowie

die Ferkelaufzuchtanlage mit den Objekten

- Ferkelställe,
- Selektionsmaststall,
- Sozialgebäude,
- Güllebehälter,
- Nebenanlagen .

Vielzahl der zu beachtenden Rechtsnormen

Die Planung und Genehmigung von Tierhaltungsanlagen umfasst die Einhaltung

Schaubild 1: Wichtige Gesetze und Verordnungen		
● Bundesimmissionsschutzgesetz	● Tierschutzgesetz	● Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
● Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	● Tierseuchenschutzgesetz	● Schweinehaltungsverordnung
● Baugesetzbuch	● Düngemittelgesetz	● Schweinehaltungshygieneverordnung
● Wasserhaushaltsgesetz	● Bodenschutzgesetz	● VDI-Richtlinien
● Bundesnaturschutzgesetz	● Bundeswaldgesetz	● TA Luft
● Raumordnungsgesetz	● Bauordnung der jeweiligen Bundesländer	

einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, siehe dazu Schaubild 1.

Zusammenarbeit mit Gutachtern

Auch vergleichsweise große Planungsbüros verfügen nicht über alle erforderlichen Spezialisten und sind von daher auf die Kooperation mit externen Gutachtern angewiesen. Hierzu gehörten im konkreten Fall:

- Geruchsemissionsgutachten,
- Faunistische Gutachten,
- Baugrundgutachten sowie
- Brandschutzgutachten.

Umweltverträglichkeitsstudie

Eine Umweltverträglichkeitsstudie dient der Ermittlung von projektbedingten,

umwelterheblichen Wirkungen mit dem Ziel der Auswahl eines möglichst konfliktarmen Standorts. Verbleibende Beeinträchtigungen sind durch die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes möglichst am gewählten Standort zu minimieren.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren sollte in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Gemeinden erfolgen. Das Verfahren läuft in den folgenden Schritten:

- öffentliche Bekanntmachung der möglichen Einsichtnahme für jedermann mit Einwendungsfrist;
- Erörterungstermin aufgrund eingegangener Einwendungen;
- Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen.

Für die Vorkläarungen, Erarbeitung der Planung, UVP und Zuarbeit der Gutachten wurden ca. 10 Monate benötigt.

Die Dauer des gesamten Genehmigungsverfahrens belief sich auf 12 Monate.

Fazit

Das Hinzuziehen von kompetentem und qualifiziertem Fachpersonal ist für den Bauherren eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Ablauf von Genehmi-

gungsverfahren. Vor allem große Investitionen erfordern neben einem breiten Spektrum an fachlichem Know-how ein versiertes Projektmanagement, das der Bauherr selbst nicht leisten kann.



„Tritop-Außenklimastall“ - ein neues Stallkonzept für eine moderne Mastschweinehaltung?

Die Diskussion über artgerechtere Halungsverfahren in der Mastschweineproduktion hat auch vor den Schweinemästern in Schleswig-Holstein nicht Halt gemacht.

Ein völlig neues Stallkonzept wird zur Zeit zwischen Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel umgesetzt. Dort steht der erste Außenklimastall des Landes für eine Großgruppenhaltung von Mastschweinen kurz vor der Fertigstellung, siehe Abb. 1.

Anforderungen des Landwirtes

Die Anforderungen des Landwirtes an den neuen Mastschweinstall waren hoch gesteckt. In dem 500er-Maststall sollen zukünftig 250 Tiere pro Abteil gehalten werden. Der neue Stall sollte

1. artgerecht,
2. preiswert und
3. fortschrittlich zugleich sein.

Diese drei Kriterien erfüllt das neue Stallkonzept nach Ansicht des Bauherren. Grund genug, dem „Kind“ auch einen Namen zu geben: „Tritop-Stall“!

Der Weg zum Konzept

Der Landwirt hatte sich im Zuge einer Betriebserweiterung in der Schweineproduktion mit verschie-

denen Konzepten der Mastschweinehaltung befasst. Diese Erkenntnisse ergänzte er durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen mit seinen Tieren. Eine eigene Variante eines Außenklimastalles sollte entwickelt werden.

Außer geringen Kosten pro Mastplatz sollte der neue Außenklimastall die Haltungsbedingungen der Tiere optimieren. Bei einer niederländischen Firma wurde der Bauherr fündig.

Gemeinsam mit der Bauabteilung der Landgesellschaft entstand ein an die Anforderungen des Landwirtes angepasstes Stallkonzept, dessen Herzstück auf dem patentierten Selektions- und Wiegesystem der niederländischen Firma basierte. Diese hat zur Selektion der Tiere ein Wiegesystem entwickelt, das im Stall einen spaltenfreien mit Stroh eingestreuten

ten Liegebereich und den mit Spalten versehenen Fressbereich voneinander trennt. Das System ermöglicht eine gewichtshängige Mehrphasenfütterung sowie eine automatische Selektion der Mastschweine zum Abtransport beim Erreichen des gewünschten Schlachtgewichtes.

Kostengünstige, eigenleistungsfreundliche Stallhülle

Das Stallkonzept basiert auf dem Bau einer kostengünstigen, eigenleistungsfreundlichen Hülle mit den Abmessungen von ca. 12 x 50 m. Jedem ausgewachsenem Mastschwein stehen somit ca. 1,0 qm Netto-Bewegungsfläche zur Verfügung.

Unterhalb des mit Spalten ausgelegten Fressbereiches läuft auf der ca. 40 cm tie-



Abb. 1:
Kostengünstige Bauhülle

fer liegenden Kanalsohle ein Faltschieber, der die anfallende Gülle in eine Vorgrube außerhalb des Stalles entmistet.

Ca. zwei Drittel der Stallfläche werden von einer mit Stroh eingestreuten Liegefläche eingenommen. Deren Entmistung erfolgt mit dem Frontlader nach jedem Mastdurchgang auf eine ca. 100 qm große Mistplatte.

Die Dachkonstruktion besteht aus selbsttragenden Trapezblechen.

Der Bau der Holzständerkonstruktion und der Dacheindeckung mit den ca. 3 x 9 m großen selbsttragenden Trapezblechen wurde von einem Fachbetrieb übernommen.

In Eigenleistung wurden die Erdarbeiten, die Betonarbeiten, die Verlegung der Spalten sowie die Konstruktion und der Einbau der Spaceboards, Rollos und der seillichen Verkleidungen erbracht.

Weiterhin wurden die Inneneinrichtung, Fütterung, der Mistschieber sowie die Steuerung selbst eingebaut.

Lüftung, Stroheinstreu und Entmistung

Um eine ausreichende Durchlüftung des Außenklimastalles zu gewährleisten, wurde eine Traufhöhe von 3,50 m gewählt sowie im Firstbereich ein Spaceboard eingebaut, so dass die Firsthöhe bei einer Dachneigung von 23 Grad 6,50 m beträgt.

Um auch bei extremen Klimabedingungen im Sommer eine ausreichende Durchlüftung sicherzustellen, wurde der Stall gegen die Hauptwindrichtung West-Süd-West ausgerichtet. Der mit Spalten ausgelegte Fressbereich liegt somit im nördlichen Stallbereich. In diesem mit einem Spaceboard versehenen kühleren Bereich sollen die Schweine abkoten, siehe Abb. 2. Das Spaceboard in diesem Bereich verhindert das Entstehen von Zugluft.

An der mit Stroh eingestreuten Liegefläche im südlichen Traufbereich wird ein von oben zu öffnendes Rollo den Luftaustausch über eine Höhe von ca. 2,5 m kontrollieren. Somit können im Liegebereich auch an sommerlich heißen Tagen für die Mastschweine angenehme Bedingungen geschaffen werden.

Die gesamte Lüftungsregelung soll zukünftig vollautomatisch über Messfühler anhand von Temperatur- und Winddaten erfolgen.

Zu Beginn einer Mastperiode wird der für den Durchgang erforderliche Strohbedarf auf der Traufseite des Liegebereiches vorgestapelt. Dadurch wird der Liegebereich verkleinert und dem geringeren Platzbedarf der Tiere zum Mastbeginn angepasst.

Im Zuge der Mastperiode übernehmen die Schweine selbst die Verteilung des Strohes. Der Strohbedarf wird auf ca. 20 kg pro Mastplatz und Durchgang geschätzt. Bei 2,6 Durchgängen pro Jahr würde somit ein Strohbedarf von ca. 52

kg/Mastplatz entstehen, der damit deutlich unter dem Strohbedarf eines Tiefstreustalles mit ca. 320 kg liegt.

Die Entmistung des Liegebereiches erfolgt mit einem Bobcat. Für diese Tätigkeit sowie für die Reinigung eines Abteils mit Hilfe eines Hochdruckreinigers werden ca. 8 Stunden Arbeitszeit angesetzt.

Herzstück des Stalles - das Sorti-System

Aufgestellt werden die Ferkel mit 25-30 kg. Bis zu einem Gewicht von 60 kg können sich die Tiere in jedem Abteil zwischen Liege- und Fressbereich frei bewegen und den Stall kennen lernen. Die Sorti-Schleuse ist zur besseren Gewöhnung der Tiere mit einem Lernprogramm versehen. Die Lernphase endet bei einem Gewicht von 60 kg. Nun können nur noch einzelne Tiere die druckluftgesteuerten Ein- und Ausgangstüren der Schleuse passieren. Innerhalb der Schleuse wird ihr Gewicht von einer Waage erfasst. Dies ermöglicht nicht nur eine Aussage über das tägliche Wachstum der Tiere, auch die Aktivität der Tiere kann über die Anzahl der Passagen pro Zeiteinheit von einem PC-Programm ausgewertet werden und somit Aussagen über den Gesundheitszustand der Tiere liefern. Über die Schleuse erfolgt ebenfalls eine Sortierung der Tiere nach Gewicht, so dass leichtere und schwerere Tiere unterschiedliche Futterzusammensetzungen im Fressbereich erhalten können.

Vom Fressbereich in den eingestreuten Liegebereich gelangen die Tiere nur über einseitig öffnende Sektionstore, deren Widerstand dem Alter der Tiere angepasst werden kann.

Fazit: Kostengünstige Bauhülle - aufwendige Stalltechnik

Bei der Konstruktion der Gebäudehülle hat der Architekt der Landgesellschaft auf eine einfache, eigenleistungsfreundliche Ausführung geachtet. Die Kosten pro Mastplatz liegen bei einer Vergabe sämtlicher Arbeiten an einen Unternehmer ca. 25-30 Prozent unterhalb der Kosten eines konventionellen Stalles.



Abb. 2:
Herzstück des Stalles - das Sorti-System

Grunderwerb für infrastrukturelle Großprojekte

Die Landsiedlung bietet in ihrem Leistungsspektrum den Grunderwerb für Dritte an. Die Auftraggeber sind vorwiegend Körperschaften des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Träger (Flughafen, Bahn, Land). Von Vorteil ist dabei die flächendeckende Präsenz der Landsiedlung und die Tatsache, dass mit der Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe sowie der Investitions- und Förderbetreuung gezielte Komplementärleistungen angeboten werden, die häufig mit dem Grunderwerb eng verzahnt sind. Im Rahmen des Grunderwerbs werden zunächst die ortsüblichen Verkehrswerte und Entschädigungszahlungen für die beanspruchten Grundstücke ermittelt und in Preiszonenkarten zusammengefasst. Die Verwaltung der komplexen digitalen Datenbestände erfolgt mit Hilfe von CAD und GIS.

Projekt Stuttgart 21 (PS 21)

Bei einem groß angelegten Wettbewerb hat der Preisträger vorgeschlagen, den Stuttgarter Sackbahnhof tiefer als Durchfahrbahnhof zu verlegen. Die 16 Gleise werden dabei auf 8 Schnellbahngleise reduziert und die Fahrtrichtung um 90 Grad verschwenkt. Gleichzeitig soll der Flughafen direkt an die Schnellbahnverbindung angeschlossen werden.

■ Sowohl in der Kessellage von Stuttgart als auch im Bereich des Flughafens sind für die Durchführung des Projektes umfangreiche Grundstücksverhandlungen erforderlich. Die Landsiedlung hat hierzu den Auftrag erhalten. Darunter fällt der Grunderwerb von bebauten Wohn- und Geschäftsgrundstücken, die Verhandlung von Grunddienstbarkeiten bei der Unterföhrung der Grundstücke durch die Tunnelführung sowie vorübergehend beanspruchter Flächen für die Baulogistik als auch der Erwerb unbebauter Grundstücke für die offene Trassenführung.

■ Die Vorbereitungen wurden durch die ausstehende Entscheidung des Bahnvorstandes bis Anfang 2002 gebremst. Nach dem jetzt zweistufigen Plan werden die notwendigen planerischen Vorbereitungen (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt. Dazu zählt auch der notwendige

Grunderwerb. Der Bahnvorstand hat sich die endgültige Entscheidung über die Durchführung des Projektes für Mai 2005 vorbehalten. Die neue Bahnstrecke soll im Jahr 2012/13 in Betrieb gehen.

Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, Neu-Ulm 21

Als Folge des Auftrages PS 21 lag es nahe, die Landsiedlung auch für den notwendigen Grunderwerb für die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, Neu-Ulm 21 einzuschalten, zumal die Aufgabenstellung in diesem Abschnitt ähnlich gelagert ist, wie im PS 21. Allerdings spielen die Bodenwerte auf der Alb eher eine untergeordnete Rolle.

In Neu-Ulm wird der Bahnhof in die Tiefe verlegt. Auf der frei werdenden Bahnfläche entsteht öffentlicher Raum, Park & Ride-Plätze sowie eine zentrumsorientierte Wohn- und Geschäftsbebauung.

Da die Neubaustrecke weitgehend auf bestehendem Betriebsgelände durchgeführt werden kann, sind hier die Eingriffe wesentlich geringer als in Stuttgart. Trotzdem ist die persönliche Betroffenheit der Eigentümer, Mieter und Pächter nicht zu vernachlässigen. Der Bau der Strecke Neu-Ulm soll bereits im Herbst 2003 begonnen werden.

Ausbau und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel

Auch hier soll eine Schnellverbindung im Zuge eines viergleisigen Ausbaus hergestellt werden. Für bestimmte Teilabschnitte hat die Landsiedlung bereits den Auftrag erhalten.

Neue Messe Stuttgart

Die neue Messe Stuttgart ist vom Land und von der Region Stuttgart gewollt. Als einziger funktionsfähiger Standort ist der Bereich zwischen Autobahn A 8 und Flughafen im Zuge eines Standortgutachtens ermittelt worden. Die Landsiedlung hat den Auftrag, den notwendigen Grunderwerb für die Messe zu verhan-

deln und abzuschließen. Dies gestaltet sich infolge des bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten notwendig gewordenen Flächenbedarfs für den Infrastrukturausbau schwierig.

In der Zwischenzeit ist das Erörterungsverfahren über fast 21.000 Einsprüche abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss wird Anfang des Jahres 2003 erwartet.

Verwertung von Bahnflächen

■ Problemstellung

Mit Inkrafttreten der Bahnreform hat die DBImmobilien-Gesellschaft (DBImm), eine Tochter der Deutschen Bahn-Gruppe, die Verwaltung und Verwertung des nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücksportfolios von ca. 290 Mio. qm übernommen. Die DBImm hat die Aufgabe, alle vakanten Flächen im ländlichen Raum als Liegenschaftspakete mit nachhaltigen Entwicklungsflächen der kommunalen Planungshoheit zu übertragen. Es hat sich aber gezeigt, dass von Seiten der Städte und Gemeinden nur eine sehr begrenzte Nachfrage nach diesen Flächen besteht. Die DBImm strebt deshalb mit den Landgesellschaften eine Kooperation zur Vermarktung und Verwertung des Portfolios im ländlichen Raum an, dabei handelt es sich um eine Fläche von etwa 160 Mio. qm.

■ Verwertung des Grundstücksportfolios der Deutschen Bahn-Gruppe

In Baden-Württemberg verfügt die DBImm derzeit über ca. 26 Mio. qm entbehrliche Betriebsfläche mit einem Buchwert von ca. 100 - 150 Mio. Euro. Erste Erfahrungen sollen mit vier verschiedenen Modellregionen in den Landkreisen Biberach und Rastatt sowie in den Räumen Tuttlingen (Schwäbische Alb) und Freiburg (südlicher Schwarzwald) und mit dem Sonderprojekt für die Stadt Radolfzell gesammelt werden, siehe Abbildungen.

Die Landsiedlung fungiert in diesem Prozess als Vermittler zwischen der DBImm und den kommunalen Vertretern. Mit ihrer Beteiligung am Gesamtpaket hat sie die Möglichkeit, den Kommunen den Erwerb und der DB die vollständige Ver-

äußerung zu sichern, indem sie

a) für die Kommunen die Zwischenfinanzierung der Grundstücke übernimmt,

b) als Zwischenerwerber für die Kommunen die Grundstücke mittelfristig erwirbt und

c) Einzelgrundstücke in den eigenen Bodenfonds übernimmt und ggf. selbständig entwickelt.

■ Aufbau einer Verwertungsgesellschaft

Gegenwärtig wird bei der Landsiedlung die Gründung einer Erwerbs- und Verwertungsgesellschaft geprüft. Die Bahn soll dabei dieser Gesellschaft ein Optionsrecht für die entbehrlichen Flächen einräumen, während die Gesellschaft ihrerseits der DBImm die vollständige Verwertung bis zu einem definierten Zeitpunkt zusichert. Dieses Verwertungskonzept basiert auf einer komplexen rechtlichen und steuerlichen Plattform, die zum Ziel hat, dass alle beteiligten Partner Planungssicherheit erhalten und unnötige Kosten, wie z. B. die doppelte Grunderwerbssteuer, entfallen. Gleichzeitig soll das Verfahren besser strukturiert, vereinfacht und beschleunigt werden.



*aktiv für
Land und
Wasser*

Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Projekt: "Bio-Gut"

Ausgangslage

Das Steinhuder Meer bei Hannover liegt an der Grenze zwischen der Norddeutschen Tiefebene und dem Mittelgebirge. Es hat damit eine überregionale Bedeutung sowohl als Rast- und Brutgebiet für Vögel sowie als Erholungs- und Freizeitraum.

Anfang der 90er Jahre wurden durch die NLG im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im westlichen Bereich des Naturparks Steinhuder Meer ca. 850 Hektar Fläche in arrondierter Lage, die sogenannten Meerbruchwiesen, für den Naturschutz mit Bundes-, Landes- und Landkreismitteln (Landkreise Hannover, Schaumburg und Nienburg/Weser) er-

worben. Der Ankauf erfolgte im Rahmen des Bundesprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung“.

In der Randlage dieser Flächen plant das landwirtschaftliche Unternehmen „BIO-GUT Steinhuder Meer GmbH & Co. KG“



Stadt Radolfzell:
Innerstädtische städtebauliche
Entwicklungsfläche zwischen
Innenstadt und Zeller See,
zur Zeit im Eigentum der
Bahn stehend
Die Fläche soll mit Hilfe der
Landsiedlung von der Stadt
erworben werden

die Errichtung eines Betriebsgeländes für Mutterkühe und Jungviehaufzucht (600 Tiere) im Landschaftsschutzgebiet. So können dann zukünftig die bereits angepachteten extensivierten und teilweise unter Naturschutz stehenden Flächen optimal bewirtschaftet werden.

Zielsetzung und Konzept der BIO-GUT-Betriebsgemeinschaft

Die BIO-GUT-Betriebsgemeinschaft ist der Zusammenschluss eines ortsansässigen Landwirtes und der Fleischvermarktungsgesellschaft einer deutschen Handelskette. Der beteiligte Landwirt hat bereits in der Vergangenheit wesentliche Teile der Flächen bewirtschaftet und gepflegt.

Ziel ist ein ökologisch extensiv wirtschaftender Vorzeigebetrieb mit hoher Transparenz für Endverbraucher und Landwirte. Gerade die Schnittstelle aus Erholungsraum, Naturschutzpflege und enger Verflechtung mit einem bedeutenden Vermarktungsunternehmen macht das Projekt so interessant. Es sollen Fleisch- und Zuchttiere für die Mutterkuhhaltung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus (EWG-VO 2092-91) erzeugt werden.

NLG als Partner

Aufgrund der komplexen Aufgaben für die Verwirklichung des Projektes wurde die NLG als Partner für die Planung aus einer Hand verpflichtet.

■ Flächenerwerb für den Betriebsstandort

Zur Anlage des Betriebsgeländes und eines Winterauslaufes erwarb die NLG im Auftrag aus 10 Einzelparzellen von unterschiedlichen Eigentümern 10,68 Hektar zusammenhängende Fläche. Die zügige Umsetzung dieses Vorganges war unter Ausnutzung der aus den früheren Ankäufen vorhandenen Verbindungen gut möglich. Die erworbene Hoffläche liegt direkt angrenzend an die unter Schutz gestellte Niederung auf mineralischem Boden.

■ Hofkonzept

In der Planung wurde ein Hofkonzept mit Tretmist-Offenställen für 300 Mutterkühe und 300 Zuchtfärsen, einem Strohlager, einer Maschinenhalle mit Tankstelle und Werkstatt, Siloplatzen, Jauche- und Mist-



lager, eines Hofladens mit Verwalterwohnung und diversen Außenanlagen entwickelt. Eventuell soll auch eine Biogasanlage errichtet werden.

Die Stallungen dienen als Witterungsschutz und werden mit freier Lüftung errichtet. Die Haltung erfolgt auf den Liegeflächen in Stroh im Tretmistverfahren mit täglicher Mistentfernung. Den Tieren werden permanent Laufhöfe und Ausläufe zur Verfügung gestellt. Im Sommer wird Weidehaltung betrieben.

■ Planung, Bauantragstellung, Umweltverträglichkeitsprüfung

■ Die Hochbauabteilung der NLG hat in Abstimmung mit den Auftraggebern die

Planung und die Bauanträge erstellt. Hierbei erarbeitete sie ein tiergerechtes, arbeitswirtschaftlich günstiges, umweltschonendes und ökonomisch vertretbares Gesamtkonzept. Der erstellte Grünplan bringt die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für den Natureingriff direkt am Hofgelände zur Ausführung.

■ Die Bauanträge wurden in 2 Abschnitte gegliedert, die Biogasanlage blieb noch ausgenommen. Die Baugenehmigung für den 1. Abschnitt ist erteilt, der Bau wurde begonnen.

■ Der Antrag für den zweiten Bauabschnitt musste als Antrag nach dem BImSchG erstellt werden. Gleichzeitig hat die NLG die erforderliche „Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung“ (UVP) vorbereitet und eingeleitet.

Der Scoping-Termin zur Abstimmung des Untersuchungsraumes und -rahmens hat stattgefunden. Die Abwicklung erfolgte und erfolgt gegenüber den zuständigen Behörden mit großer Transparenz und frühzeitiger Einbeziehung.

■ Mit der Planung waren nicht nur der Hochbau, sondern auch hauseigene Tiefbauingenieure befasst. Hier erfolgte die Abstimmung und Planung des Anschlusses des Betriebsgeländes an die Landesstraße 360 mit dem Straßenbauasträger. Die Mitarbeiter der NLG erarbeiteten die Höhenplanung, nachdem sie Vermessungen und Bodengutachten freihän-

dig vergeben hatten. Im Rahmen des Schmutzwasserplanes führten die Tiefbauer ein Teil der Abwässer dem Jauchesystem zu und entwickelten für die häuslichen Schmutzwässer eine Kleinkläranlage mit biologischer Klärstufe und nachfolgender Versickerung. Gleichfalls wurde ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept mit der Umsetzung eines zentralen Versickerungsbeckens erarbeitet.

■ AFP-Förderantrag und Betreuung

■ Die landwirtschaftliche Fachabteilung der NLG erstellte für den ersten Bauabschnitt einen Förderantrag nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). In diesem Rahmen wurden die För-

derungsvoraussetzungen und die Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer überprüft und dargestellt. Der gestellte Antrag wurde mit einem Zinszuschuss und einem Zuschuss für besonders tiergerechte Haltung bewilligt. Die weitere Betreuung und Abwicklung liegt in den Händen der NLG. Es werden nicht nur die Baukosten, sondern auch die Betreuungs- und Planungsarbeiten der NLG gefördert. Die Abteilung Hochbau hat die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen ausgeschrieben und die Aufträge erteilt. Zukünftig erledigt sie weiterhin die Bauführung, Bauleitung und Bauüberwachung. Mit Bezugsfähigkeit der Gesamtanlage wird in 2003 gerechnet.



Zusammenwirken von verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen beim Bau eines neuen Schweinemaststalles in der Lausitz

In der einzelbetrieblichen Förderung betreut die Sächsische Landsiedlung (SLS) als Partner von Landwirtschaft und Landwirtschaftsverwaltung landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen aller Eigentumsformen. Zur Baubetreuung wählt die SLS gemeinsam mit den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben einen qualifizierten Baubetreuer aus. Alle anderen im Rahmen der Investitionsförderung notwendigen Aufgaben werden von der SLS auf vertraglicher Grundlage fachkundig betreut.

Vorhaben

Auf einer Eigentumsfläche am Stadtrand von Löbau, in der Nähe eines Gewerbegebietes, errichtet ein Landwirt eine Schweinemastanlage mit 1.944 Mastplätzen, siehe Abb. 1.

Beim in Modulbauweise gestalteten Maststall, siehe Abb. 2, handelt es sich um ein Pilotprojekt einer in der Nähe von Chemnitz ansässigen sächsischen Firma.

Die Stallbaufirma besitzt das Patent für Unter- und Oberbau des „Hermes-Niedrigenergie-Komfortstalles“.

Der Betrieb in Löbau ist Erstanwender dieses neuen Stallprojektes. Mit der Stallbaufirma sind über vier Mastperioden Versuche mit gutem bis sehr gutem Erfolg durchgeführt worden.

Beschreibung des Stallprojektes

■ Die in Leichtbauweise mit Stahlrahmenkonstruktion gefertigten Module sind mit einer Isolierpaneele aus Stahltrapezblech verkleidet. In der Mastanlage werden die Buchten in drei Doppelreihen mit



Abb. 1: Schweinemastanlage im Bau

je 36 Modulen angeordnet. Je Bucht sollen 18 Mastschweine gehalten werden. Für zwei nebeneinander liegende Einheiten ist ein Breifutterautomat vorgesehen.

■ Durch die abgestufte Pultdachausführung in den Doppelreihen sind günstige Voraussetzungen für ein gutes Stallklima vorhanden. Automatische, temperaturgesteuerte Jalousien regulieren die Schwerkraftentlüftung. Ohne Aufwendungen für Lüftungsenergie kann somit auch im Sommerhalbjahr eine wesentlich höhere Luft-rate (Luftdurchsatz) erreicht werden. In jeder Bucht schafft eine zu steuernde „Lüftungsgardine“ zwei Klimabereiche, die die Aktivitäts- und Ruhezeiten der Tiere sowie deren Sozialverhalten optimieren, siehe Abb. 3.

Die durchgeführten Versuche zeigten, dass die Luftqualität besser als in konventionellen Ställen ist und die Außenklimareize günstig auf die Schweine wirken.

■ Die Haltung der Mastschweine erfolgt auf Vollspaltenboden. Die Sicherung der 9-monatigen Lagerkapazität für Gülle gewährleistet ein abgedeckter Hochbehälter mit 2.756 Kubikmeter Lagerraum. Von einem Vorbehälter aus (ca. 25 Kubikmeter) können mit Hilfe einer Umlaufspülung alle Güllekanäle gespült werden.

■ Unter dem Gesichtspunkt des kostengünstigen Bauens und einer wirtschaftlichen, funktions-, tierart- und umweltgerechten Produktion wurden aus mehreren Kostenangeboten die Baukosten ermittelt.

Standortwahl

■ In Vorbereitung des Investitionsvorhabens und während des Antragsverfahrens wurde der Standort für die Mastanlage festgelegt und der Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), einschließlich des Nachweises der Umweltverträglichkeit (UVP), gestellt. Nach Bescheinigung der Unbedenklichkeit für den Standort ist das Vorhaben öffentlich ausgelegt worden.

■ Durch die Stadt Löbau wurde die erteilte Zufahrtsgenehmigung durch das Gewerbegebiet wieder zurückgezogen. Damit musste einer neuer Standort recherchiert werden. Für den neu festgelegten Standort konnte wiederum Unbedenklichkeit bescheinigt werden. Die zuständigen Behörden entschieden, dass eine nochmalige öffentliche Auslegung nicht notwendig ist.



Abb. 2: Pilotprojekt: In Modulbauweise gestalteter Maststall

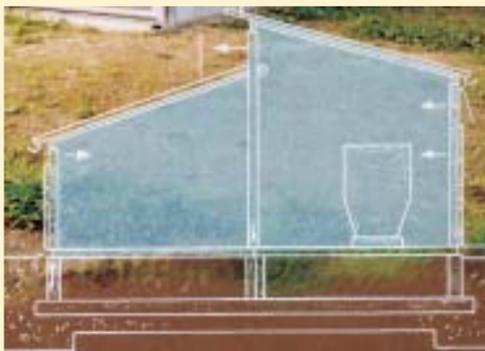


Abb. 3: Abgestufte Pultdachausführung und temperaturgesteuerte Jalousien für ein optimales Stallklima

■ Vor Beginn der Baumaßnahme fand unter Leitung des örtlich zuständigen Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Gartenbau bei Beteiligung aller ausführenden Betriebe und Einrichtungen eine Baubeginnsbesprechung statt, in deren Ergebnis die Baufreigabe erteilt wurde.

■ Trotz vorliegender Genehmigung nach BImSchG kam es erneut zu Einwendungen von Seiten der Stadt Löbau, einer benachbarten Brauerei und von Anwohnern. Dadurch verzögerte sich der Baubeginn nochmals um zwei Monate.

Bauvorbereitung

■ Auf der Grundlage der bewilligten Unterlagen durch die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft wurden durch ein ortsansässiges Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, das vom Antragsteller frei gewählt wurde, die bautechnischen Unterlagen so detailliert vorbereitet, dass die entsprechend der Sächsischen Haushaltordnung notwendige öffentlich beschränkte Ausschreibung erfolgen konnte.

■ Unter Federführung des Ingenieurbüros erfolgte mit dem Bauherrn und dem Betreuer die Auswertung der Bietangebote mit der Zielstellung, die veranschlagten und bewilligten Kosten einzuhalten.

Baubetreuung und Baudurchführung

■ Während der Baudurchführung erfolgt die Baubetreuung vorrangig durch das Ingenieurbüro (die vertragliche Bindung entsprechend HOAI sichert die Betreuung bis zur endgültigen Fertigstellung) als Berater des Bauherrn.

Schwerpunkte der wöchentlichen Bauberatungen bilden dabei u. a. die Koordination des Bauvorhabens, Kontrolle der festgelegten terminlichen Abläufe, Qualitätskontrollen und Zusammenwirken der einzelnen Gewerke.

■ Die SLS ist in enger Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und dem Baubetreuer verantwortlich für die Kostenkontrolle; koordiniert den Zahlungsverkehr und die Beschaffung der erforderlichen Darlehn und Zuschüsse über ein Förderkonto bei der Hausbank des Landwirtes, für das die SLS mit zeichnungsberechtigt ist (Prinzip der doppelten Unterschrift bei Fördermitteln).

Baufortschritt und Kosten werden bei mehreren Ortsterminen auf der Baustelle gemeinsam überwacht und mit dem Termin- und Finanzierungsplan verglichen.

■ Die Investitionsmaßnahme wird bei einer Schlussbegehung unter Anwesen-

heit des Bauherrn, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Gartenbau, des Baubetreibers und der SLS begutachtet, bevor durch die SLS als Betreuungsunternehmen der Verwendungsnachweis zur Endabrechnung der bewilligten Fördermittel erstellt wird.

Fazit

Der Neubau von Stallanlagen erfordert eine langfristige und intensive Standortvorbereitung unter Einbeziehung aller für die Investition zuständigen Einrichtungen und Fachorgane. Eine rechtzeitige öffentliche Darstellung des Vorhabens ist drin-

gend erforderlich, um Probleme, wie am Beispiel aufgezeigt, bereits im Vorfeld auszuschließen.

Das rechtzeitige enge Zusammenwirken aller an einer Investition beteiligten Partner bildet eine gute Grundlage für die erfolgreiche Durchführung und den termingerechten Abschluss der Investitionsmaßnahme. Dabei ist durch das Betreuungsunternehmen und den Bauberater anzustreben, die Betreuung so effektiv zu organisieren, dass dem landwirtschaftlichen Unternehmer ausreichend Zeit für die Erledigung seiner eigentlichen Aufgaben im Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung steht.



Beratung, Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement sowie Baubetreuung bei der Umnutzung

Leer stehende oder unzureichend genutzte landwirtschaftliche Gebäude stellen ein volkswirtschaftlich bedeutsames Anlagevermögen dar, das sinnvoll und einkommenswirksam weiter verwendet werden sollte, um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

Wie das nachfolgende Beispiel zeigt, können vorhandene, voll erschlossene Areale an neue Rahmenbedingungen für die Tierhaltung angepasst und gezielt einer neuen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Landgesellschaft hat zu dem Vorhaben die Beratung, die Planung, das Standort- und Genehmigungsmanagement sowie die Baubetreuung durchgeführt.

Ausgangssituation

Die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (TLPVG), mit Sitz in Buttstedt bei Weimar, bewirtschaftete in ca. 50 km Entfernung, am Ortsrand von Mühlhausen, eine Betriebsstätte zur „Leistungsprüfung Schaf“. Diese entsprach

nicht mehr den gestiegenen technischen und organisatorischen Erfordernissen.

Es bot sich die Möglichkeit, eine nicht mehr genutzte 400er-Milchviehanlage in Weimar-Schöndorf, in unmittelbarer Nähe des Betriebsitzes, käuflich zu erwerben und zu entwickeln.

Zielsetzung

Mit Eigen- und Fördermitteln aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AIP) des Landes sollten ausschließlich vorhandene Betriebsgebäude für die geplanten Nutzungen umgebaut werden:



Abb. 1: Ehemaliger Bergeraum, umgebaut zum Mutterschafstall mit mobiler Bewirtschaftung für Fütterung und Entmistung; höhenverstellbarem, beheiztem Umlauftränkesystem; variablen Buchtengrößen; offenem Lichtfirst

■ Mast- und Schlachtleistungsprüfung für ca. 700 Lämmer jährlich;

■ Eigenleistungsprüfung für ca. 500 Zuchtböcke jährlich;

■ Mutterschafherde von ca. 400 Müttern mit Nachzucht;

■ Räumlichkeiten für Absatzveranstaltungen und Schulungen;

■ Büro- und Sozialräume für die Beschäftigten.



Abb. 2: „Mastleistungsprüfstall Lämmer“, stationäre Fütterung mit PC-Steuerung und Datenerfassung

■ Umbau eines weiteren Bergeraumes zum Eigenleistungsprüfstall Böcke; mobile Bewirtschaftung für Fütterung und Entmistung; stationäre, beheizte Tränken; variable Buchtengrößen (max. 50 Tierplätze/Bucht); offener Lichtfirst in Kombination mit Wickel-lüftung an der südlichen Längswand;

Vorgehen

■ Zu Beginn des Projektes wurden mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) und dem Thüringer Schafzuchtverband das Nutzungskonzept, das Prüfkonzept und die Haltungsbedingungen für die Leistungsprüfung Schaf festgelegt.

■ Die vorhandene bauliche Situation wurde an beiden Standorten aufgenommen.

■ Anhand des Nutzungskonzeptes wurden Umbauvarianten für beide Standorte mit Kostenschätzungen nach DIN 276 für den erforderlichen Investitionsbedarf erstellt.

■ Mit der zuständigen Bauaufsicht wurde die Genehmigungsfähigkeit des Standortes Weimar-Schöndorf abgeklärt.

■ Es erfolgte die Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern.

■ Es wurden Betriebsentwicklungskonzepte für beide Standorte erarbeitet.

Nach Vorlage der erarbeiteten Konzepte entschied der Aufsichtsrat des TLPVG, den Standort Weimar-Schöndorf als Leistungsprüfungsanstalt Schaf zu entwickeln.

Ausschlaggebend waren die

- zentrale Lage im Freistaat Thüringen;
- optimale Einbindung in den Produktionsablauf des Unternehmens;
- kurzen Transportentfernungen für Futtermittel;
- gute Flächenausstattung im Umfeld;
- Verbesserung der überbetrieblichen Ausbildung;

- günstigen baulichen Voraussetzungen für optimale Haltungs- und Arbeitsbedingungen.

Maßnahmen

Auf der Grundlage der erarbeiteten Konzepte wurden die Förder- und Bauantragsunterlagen zur Genehmigung eingereicht. Durch gemeinsame Besichtigungen neuer Schafställe und dem laufenden Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten konnte für den baulichen und ausrüstungstechnischen Teil, vor Bearbeitung der Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse, eine für den vorhandenen Standort optimale und dem Stand der Technik entsprechende Lösung gefunden werden.

Gezielte Recherchen wurden u. a. speziell für die Abruffütterung der „Mast- und Schlachtleistungsprüfung Lämmer“ durchgeführt.

Für den Standort Mühlhausen wurde ein Umnutzungskonzept für eine Putenaufzuchtanlage erstellt und die Nutzungsänderung beantragt.

Umsetzung

Nach Genehmigung des Bauantrages sowie der Fördermittel wurden die Bauleistungen losweise ausgeschrieben, vergeben und abgerechnet.

Folgende Teilobjekte wurden realisiert:

■ Umbau eines Bergeraumes zum Mutterschafstall mit Nachzucht; mobile Bewirtschaftung für Fütterung und Entmistung; höhenverstellbares, beheiztes Umlauftränkesystem; variable Buchtengrößen; offener Lichtfirst, siehe Abb. 1;

■ Umbau des Milchviehstalls (Warmstall) zum Mastleistungsprüfstall Lämmer; stationäre Fütterung an 16 Futterautomaten (32 Gruppen à 10 Prüflämmer) mit PC-Steuerung und Datenerfassung, siehe Abb. 2; vier Gruppenbuchten für individuelle Prüfprogramme, mobile Entmistung, ein höhenverstellbares Tränkebecken pro Gruppenbucht, ein Vorführraum mit 315 qm Grundfläche für Körungs- und Absatzveranstaltungen mit Nebenräumen zum Vorstapeln der Böcke;

■ Umbau des Sozialgebäudes; zwei Büroräume mit PC-Vernetzung; ein Aufenthaltsraum mit Teeküche; ein Versammlungs- und Ausbildungsraum mit 25 Plätzen; Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume.

Fazit

Am Rande der Klassikerstadt Weimar gelang es, in kürzester Zeit eine der bundesweit modernsten Leistungsprüfanstalten für Schafe einzurichten und einen landwirtschaftlichen Standort zu erhalten.

Nach Grub in Bayern ist jetzt auch in Weimar-Schöndorf eine Einzeltierprüfung an 16 Futterautomaten mit elektronischer Tiererkennung möglich. Es ergibt sich eine wesentlich verbesserte Prüfgenauigkeit bei der Futteraufnahme und somit eine bessere Zuchtwertermittlung für die Schafböcke. Gleichzeitig ergibt sich durch die Neugestaltung aller Bereiche eine erhebliche Verbesserung bei den Arbeits- und Haltungsbedingungen.

Durch den Verkauf des Betriebsgeländes in Mühlhausen an einen landwirtschaftlichen Betrieb konnten auch an diesem Standort Arbeitsplätze gesichert werden.

Dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften gehören an



Bayerische Landessiedlung GmbH

Widenmayerstraße 3
80538 München
Tel.: (089) 2387-0
Fax: (089) 2387-99
E-Mail: muenchen@bls-bayern.de
http://www.bls-bayern.de



Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Große Diesdorfer Straße 56-57
39110 Magdeburg
Tel.: (0391) 7361-6
Fax: (0391) 7361-777
E-Mail: info@LGSA.de
http://www.LGSA.de



Niedersächsische Landgesellschaft mbH

- zugelassen in Bremen und Hamburg -
Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel.: (0511) 1211-0
Fax: (0511) 1211-214
E-Mail: info@nlg.de
http://www.nlg.de



Hessische Landgesellschaft mbH

Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel.: (0561) 3085-0
Fax: (0561) 3085-153
E-Mail: info@hlg.org
http://www.hlg.org

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN



Fabrikstraße 7
24103 Kiel
Tel.: (0431) 9796-02
Fax: (0431) 9796-999
E-Mail: info@lgsh.de
http://www.lgsh.de



Sächsische Landsiedlung GmbH

Schützestraße 1
01662 Meißen
Tel.: (03521) 4690-0
Fax: (03521) 4690-13
E-Mail: sls@sls-net.de
http://www.sls-net.de



Lindenallee 2 a
19067 Leezen
Tel.: (03866) 404-0
Fax: (03866) 404-490
E-Mail: landgesellschaft@lgm.de
http://www.lgm.de



Weimarstraße 25
70176 Stuttgart
Tel.: (0711) 6677-0
Fax: (0711) 6153 733
E-Mail: info@landsiedlung.de
http://www.landsiedlung.de



Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
Tel.: (0361) 4413-0
Fax: (0361) 4413-299
E-Mail: Erfurt@thlg.de
http://www.thlg.de



Wallstraße 65, D-10179 Berlin
Tel.: (030) 23 45 87 89, Fax: (030) 23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de, http://www.blg-berlin.de

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

... mit ihren Zentralen,
Niederlassungen, Zweig-
und Außenstellen

